



# Amtliche Bekanntmachungen

---

Jahrgang 2017

Nr. 28

Rostock, 20.07.2017

---

Zweite Satzung zur Änderung der Studiengangsspezifischen Prüfungs- und Studienordnung für den Studiengang Lehramt an Grundschulen der Universität Rostock vom 25. April 2017

Anlage 2: Prüfungs- und Studienplan

Anlage 3.1: Grundschulpädagogik

Anlage 3.2: Bildungswissenschaften

Anlage 3.3: Grundschulpflichtfach Mathematik

Anlage 3.4: Grundschulpflichtfach Deutsch

Anlage 4: Aufbau der Grundschulfächer nach Wahl

**Zweite Satzung  
zur Änderung der  
Studiengangsspezifischen  
Prüfungs- und Studienordnung  
für den Studiengang Lehramt an Grundschulen  
der Universität Rostock**

Vom 25. April 2017

Aufgrund von § 2 Absatz 1 in Verbindung mit § 38 Absatz 1 des Landeshochschulgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. Januar 2011 (GVOBl. M-V S. 18), das zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 11. Juli 2016 (GVOBl. M-V S. 550, 557) geändert worden ist, § 4 Absatz 4 des Lehrerbildungsgesetzes vom 4. Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 391), § 19 Absatz 1 Satz 1 Lehrerprüfungsverordnung vom 16. Juli 2012 (GVOBl. M-V S. 313) und der Rahmenprüfungsordnung für Lehramtsstudiengänge an der Universität Rostock vom 9. Oktober 2012 (Mittl.bl. BM M-V 2012 S. 1121), die zuletzt durch die Erste Satzung zur Änderung der Rahmenprüfungsordnung für die Lehramtsstudiengänge vom 12. Juni 2017 (Amtliche Bekanntmachungen der Universität Rostock Nr. 19/2017) geändert wurde, hat die Universität Rostock folgende Satzung zur Änderung der Studiengangsspezifischen Prüfungs- und Studienordnung für den Studiengang Lehramt an Grundschulen erlassen:

**Artikel 1**

Die Studiengangsspezifische Prüfungs- und Studienordnung für den Studiengang Lehramt an Grundschulen an der Universität Rostock vom 9. Oktober 2012, zuletzt geändert durch die Erste Satzung zur Änderung der Studiengangsspezifischen Prüfungs- und Studienordnung für den Studiengang Lehramt an Grundschulen vom 7. Februar 2014, wird wie folgt geändert:

1. Der Punkt „Anlagen“ der Inhaltsübersicht wird wie folgt geändert:

- a) In Anlage 3 werden die Worte „und Module“ gestrichen.
- b) In Anlage 4 werden die Worte „und Module“ gestrichen.

2. § 3 wird wie folgt geändert.

a) Absatz 2 wird wie folgt gefasst:

„Der Studiengang Lehramt an Grundschulen umfasst insgesamt 270 Leistungspunkte. Für ein ordnungsgemäßes Studium sind insgesamt mindestens 249 Leistungspunkte an der Universität Rostock zu erbringen, 21 Leistungspunkte entfallen auf die Erste Staatsprüfung. Die Grundschulfächer einschließlich ihrer Fachdidaktiken umfassen hierbei 150 Leistungspunkte. Von diesen sind insgesamt sechs Leistungspunkte der Staatsexamensprüfung vorbehalten. Die Bildungswissenschaften umfassen 90 Leistungspunkte, hierunter die Allgemeine Grundschulpädagogik mit 30 Leistungspunkten und die Sonderpädagogik mit mindestens 22 Leistungspunkten. Die Praktika und die wissenschaftliche Abschlussarbeit umfassen jeweils 15 Leistungspunkten.“

b) Absatz 4 wird wie folgt gefasst:

„Die Teilnahme an einzelnen Modulen dieses Studiengangs ist vom Nachweis bestimmter Vorkenntnisse oder Fertigkeiten abhängig. Einzelheiten dazu ergeben sich aus den jeweiligen Modulbeschreibungen. Ausführliche Modulbeschreibungen werden ortsüblich veröffentlicht.“

3. Die Anlagen 2, 3.1, 3.2, 3.3, 3.4 und 4 erhalten die aus dem Anhang ersichtliche Fassung.

## Artikel 2

1. Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Rostock in Kraft und gilt erstmals ab dem Wintersemester 2017/2018.
2. Wiederholungsprüfungen sind jeweils nach Maßgabe der Modulbeschreibung in der Fassung abzulegen, die für die zu wiederholende Prüfung galt.
3. Für Studierende, die ihr Studium im Studiengang Lehramt an Grundschulen vor dem Wintersemester 2017/2018 begonnen haben, finden die Vorschriften der bisher für sie geltenden Fassung der Studiengangsspezifischen Prüfungs- und Studienordnung für den Studiengang Lehramt an Grundschulen weiterhin Anwendung, dies jedoch längstens bis zum 30. September 2022. Sie können auf Antrag an das zentrale Prüfungs- und Studienamt für Lehrämter jedoch nach den Bestimmungen der Rahmenprüfungsordnung (Lehramt) und der Studiengangsspezifischen Prüfungs- und Studienordnung für den Studiengang Lehramt an Grundschulen in der durch diese Satzung geänderten Fassung geprüft werden. Der Antrag ist unwiderruflich. Bereits erbrachte Prüfungs- und Studienleistungen werden nach § 26 der Rahmenprüfungsordnung (Lehramt) anerkannt. Nach Antragstellung gelten dann auch die Änderungen in den Modulbeschreibungen für die Studierenden, welche die von der Änderung betroffenen Modulprüfungen noch ablegen müssen. Wiederholungsprüfungen sind jedoch jeweils nach Maßgabe der Modulbeschreibung in der Fassung abzulegen, die für die zu wiederholende Prüfung galt.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Akademischen Senats der Universität Rostock vom 5. April 2017.

Rostock, den 25. April 2017

Der Rektor  
der Universität Rostock  
Universitätsprofessor Dr. Wolfgang D. Schareck









### **Anhang:**

- Anlage 2: Prüfungs- und Studienplan
- Anlage 3.1: Grundschulpädagogik
- Anlage 3.2: Bildungswissenschaften
- Anlage 3.3: Grundschulpflichtfach Mathematik
- Anlage 3.4: Grundschulpflichtfach Deutsch
- Anlage 4: Aufbau der Grundschulfächer nach Wahl

### Anlage 2: Prüfungs- und Studienplan

Sem.	LP	3	6	9	12	15	18	21	24	27	30	33	36
1	Modulname	Bildungswissenschaft				Grundschulpflichtfach Mathematik		Grundschulpflichtfach Deutsch		Grundschulwahlfach 1	Grundschulwahlfach 2		
2	Modulname	Bildungswissenschaft				Grundschulpflichtfach Mathematik			Grundschulwahlfach 1	Grundschulwahlfach 2	Sozialpraktikum		
3	Modulname	Bildungswissenschaft		Grundschulpädagogik	Grundschulpflichtfach Mathematik	Grundschulpflichtfach Deutsch		Grundschulwahlfach 1		Grundschulwahlfach 2			
4	Modulname	Bildungswissenschaft			Grundschulpflichtfach Mathematik		Grundschulwahlfach 1		Grundschulwahlfach 2				
5	Modulname	Bildungswissenschaft		Grundschulpädagogik	Grundschulpflichtfach Deutsch			Grundschulwahlfach 1	Grundschulwahlfach 2	Orientierungspraktikum 1			
6	Modulname	Bildungswissenschaft			Grundschulpflichtfach Mathematik			Grundschulwahlfach 1	Grundschulwahlfach 2	Orientierungspraktikum 2			
7	Modulname	Bildungswissenschaft		Grundschulpädagogik	Grundschulpflichtfach Mathematik		Grundschulpflichtfach Deutsch		Grundschulwahlfach 1		Grundschulwahlfach 2		
8	Modulname	Bildungswissenschaft			Grundschulpflichtfach Mathematik		Grundschulwahlfach 1			Grundschulwahlfach 1	Grundschulwahlfach 2	Hauptpraktikum	
9	Modulname	Staatsexamen											

**Legende**

- |  |                                    |                             |                             |                            |                             |
|--|------------------------------------|-----------------------------|-----------------------------|----------------------------|-----------------------------|
|  Grundschulpflichtfach Deutsch    | E - Exkursion                      | S - Seminar                 | A - Abschlussarbeit         | pP - praktische Prüfung    | LP - Leistungspunkte        |
|  Grundschulpflichtfach Mathematik | IL - Integrierte Lehrveranstaltung | SPÜ - Schulpraktische Übung | B/D - Bericht/Dokumentation | PrA - Projektarbeit        | min - Minuten               |
|  Grundschulwahlfach 1             | Ko - Konsultation                  | Tu - Tutorium               | HA - Hausarbeit             | Prot - Protokoll           | RPT - Regelprüfungsstermin  |
|  Grundschulwahlfach 2             | OS - Online Seminar                | Ü - Übung                   | K - Klausur                 | R/P - Referat/Präsentation | Std - Stunden               |
|  Grundschulpädagogik              | P - Praktikumsveranstaltung        | V - Vorlesung               | Koll - Kolloquium           | SL - Studienleistung       | SWS - Semesterwochenstunden |
|  Bildungswissenschaft             | Pr - Projektveranstaltung          |                             | mP - mündliche Prüfung      | T - Testat                 | Wo - Wochen                 |
|  Praktika                         |                                    |                             |                             |                            |                             |
|  Staatsexamen                     |                                    |                             |                             |                            |                             |

## Anlage 3.1: Fachanhang Grundschulpädagogik

### Inhaltsübersicht

1. Ziel und Aufbau des Fachstudiums
  - 1.1 Ziele des Studiums
  - 1.2 Umfang und Aufbau des Studiums
  - 1.3 Veranstaltungsbegleitende Prüfungen
  - 1.4 Fachspezifische Lehr- und Lernformen
  - 1.5 Benotung und Bildung der aggregierten Modulnote
2. Prüfungs- und Studienplan

### 1. Ziel und Aufbau des Fachstudiums

#### 1.1 Ziele des Studiums

In der Grundschule wird eine grundlegende, unterrichtlich organisierte sprachliche, mathematische, naturwissenschaftlich-technische, gesellschaftlich-soziale, ästhetisch-musische, künstlerisch-gestaltende und motorisch-körperliche Bildung als Anfang und Teil der Allgemeinbildung allen Kindern in gemeinsamen Bildungsgängen vermittelt. Zu den grundlegenden Bildungselementen gehören Kulturtechniken, die notwendig sind, damit Kinder sowohl in der Gegenwart als auch in der Zukunft sachgerecht und verantwortungsvoll handeln können.

Im Fach Grundschulpädagogik werden diese Aufgaben der Grundschule wissenschaftlich reflektiert. Die Aneignung grundschulspezifischen pädagogischen und didaktischen Wissens und Könnens befähigt Studierende zur professionellen Organisation von Lehr-Lernprozessen in der Grundschule, um die Persönlichkeitsentwicklung der Kinder optimal zu fördern. Sie lernen, vorschulische Bildungsprozesse und Erfahrungen der Kinder aufzugreifen und die Anschlussfähigkeit an weiterführende und zunehmend selbstständige Lernprozesse zu sichern. Im Einzelnen hat das Studium dieses Bereiches das Ziel, die Studierenden in die Lage zu versetzen,

- die Entwicklungsgeschichte der Grundschule und spezifische didaktische Prinzipien des Grundschulunterrichts zu kennen;
- ein Kindheitsverständnis aus einer philosophischen, historischen, ethnografischen, pädagogischen, psychologischen und politischen Perspektive zu erläutern und mit Beispielen zu illustrieren;
- schulisches Lernen von 6- bis 10jährigen Kindern unter Beachtung ihrer psychischen und physischen Entwicklungsbesonderheiten zu organisieren,
- eine grundlegende Bildung zu vermitteln,
- Übergangsprozesse vorzubereiten und zu gestalten,
- Erstvermittlungsprozesse im Anfangsunterricht zu gestalten,
- das didaktische Prinzip eines fächerübergreifenden und fächerverbindenden Lehrens und Lernens in der Grundschule zu realisieren;
- das Anliegen eines inklusiven Unterrichts zu verstehen und diesen differenziert nach Zielen, Inhalten, Methoden und Zeit zu planen und durchzuführen;
- eine kriterienbezogene Beurteilung und Bewertung von schulischen Leistungen und schulischem Verhalten vorzunehmen;
- eine Situation unter Erziehungsaspekten zu analysieren, Probleme zu identifizieren und Lösungsansätze herauszuarbeiten;
- sich mit den Aufgaben und der Verantwortung einer Grundschullehrerin/eines Grundschullehrers auseinanderzusetzen und ein eigenständiges Lehrerbild zu entwickeln.

## 1.2 Umfang und Aufbau des Studiums

Für das ordnungsgemäße Studium des Faches Grundschulpädagogik in dem Studiengang Lehramt an Grundschulen sind 30 Leistungspunkte (LP) zu erbringen. Hierbei sind ausschließlich Pflichtmodule zu belegen. Eine sachgerechte und insbesondere die Einhaltung der Regelstudienzeit ermöglichende zeitliche Verteilung der Module auf die einzelnen Semester ist dem Prüfungs- und Studienplan zu entnehmen.

## 1.3 Veranstaltungsbegleitende Prüfungen

1.3.1 Die studienbegleitenden Modulprüfungen in Form von Referaten/Präsentationen können auch veranstaltungsbegleitend abgelegt werden, wenn die Studierenden spätestens in der ersten Vorlesungswoche über die für sie geltende Prüfungsart, deren Umfang und den jeweiligen Abgabetermin in Kenntnis gesetzt werden.

## 1.4 Fachspezifische Lehr- und Lernformen

1.4.1 Neben den in § 6 Absatz 1 RPO-LA genannten Lehr- und Lernformen kommen folgende weitere Lehrveranstaltungsarten zum Einsatz:

### Projektveranstaltung

In der Projektveranstaltung bearbeiten Studierende in Einzel- oder Gruppenarbeit unter Betreuung einer Dozentin/eines Dozenten ein Projektthema

1.4.2 Folgende besondere Lernformen kommen zum Einsatz:

### Studententagebuch:

Ein Studententagebuch umfasst die fortlaufenden Aufzeichnungen der Inhalte der einzelnen Seminare in chronologischer Reihung. Die Notwendigkeit, Gehörtes und Erlebtes aufzuzeichnen, unterstützt individuelle Verarbeitungs- und Aneignungsprozesse. Beschreibung und Kommentierung gehen Hand in Hand. Die Hauptgedanken der Inhalte, unter Umständen auch seminaristische Methoden, werden dargestellt und einer subjektiven Reflexion bezogen auf die Studienziele unterzogen. In diesem Sinne sind Studententagebücher für den Studierenden ein Medium der Selbstvergewisserung.

## 1.5 Benotung und Bildung der aggregierten Modulnote

Aus dem Prüfungs- und Studienplan geht hervor, welche Module benotet und welche mit „Bestanden“ oder „Nicht Bestanden“ bewertet werden. Alle benoteten Module werden gemäß § 19 Absatz 2 RPO-LA bei der Bildung der aggregierten Modulnote berücksichtigt.

## 2. Prüfungs- und Studienplan

Sem.	LP	3	6	9	12	15	18	21	24	27	30	33	36
1	Modulname	Bildungswissenschaft				Grundschulpflichtfach Mathematik	Grundschulpflichtfach Deutsch			Wahl 1	Wahl 2		
2	Modulname	Bildungswissenschaft				Grundschulpflichtfach Mathematik		Wahl 1	Wahl 2	Sozialpraktikum			
3	Modulname	Bildungswissenschaft	Grundlagen der Grundschulpädagogik	Grundschulpflichtfach Mathematik	Grundschulpflichtfach Deutsch			Wahl 1		Wahl 2			
4	Modulname	Bildungswissenschaft		Grundschulpflichtfach Mathematik		Wahl 1		Wahl 2					
5	Modulname	Bildungswissenschaft	Grundschulpädagogik und -didaktik		Grundschulpflichtfach Mathematik	Grundschulpflichtfach Deutsch			Wahl 1	Wahl 2	Orientierungspraktikum 1		
6	Modulname	Bildungswissenschaft					Wahl 1		Wahl 2	Orientierungspraktikum 2			
7	Modulname	Bildungswissenschaft	Orientierung und didaktische Organisation von Lehr- und Lernprozessen in der Grundschule	Grundschulpflichtfach Mathematik		Grundschulpflichtfach Deutsch			Wahl 1		Wahl 2		
8	Modulname	Bildungswissenschaft		Grundschulpflichtfach Mathematik			Wahl 1		Wahl 2	Hauptpraktikum			
9	Modulname	Staatsexamen											

### Legende

Grundschulpflichtfach Deutsch  
 Grundschulpflichtfach Mathematik  
 Grundschulwahlfach 1  
 Grundschulwahlfach 2  
 Grundschulpädagogik  
 Bildungswissenschaft  
 Praktika  
 Staatsexamen

E - Exkursion  
 IL - Integrierte Lehrveranstaltung  
 Ko - Konsultation  
 OS - Online Seminar  
 P - Praktikumsveranstaltung  
 Pr - Projektveranstaltung

S - Seminar  
 SPÜ - Schulpraktische Übung  
 Tu - Tutorium  
 Ü - Übung  
 V - Vorlesung

A - Abschlussarbeit  
 B/D - Bericht/Dokumentation  
 HA - Hausarbeit  
 K - Klausur  
 Koll - Kolloquium  
 mP - mündliche Prüfung

pP - praktische Prüfung  
 PrA - Projektarbeit  
 Prot - Protokoll  
 R/P - Referat/Präsentation  
 SL - Studienleistung  
 T - Testat

LP - Leistungspunkte  
 min - Minuten  
 RPT - Regelprüfungstermin  
 Std - Stunden  
 SWS - Semesterwochenstunden  
 Wo - Wochen

Grundschulpädagogik

Modulname	Modulnummer	Lehrform/SWS	Modulabschluss		LP	Semester	RPT	benotet/ unbenotet
			Vorleistung	Art/Dauer/Umfang				
Grundlagen der Grundschulpädagogik	5180810	V/2; S/4	keine	K (90 min) oder mP (45 min) oder R/P (45 min) oder B/D (15 Seiten)	9	Wintersemester (Beginn)	4	benotet
Grundschulpädagogik und -didaktik	5180820	V/2; S/6	keine	K (90 min) oder mP (45 min) oder R/P (45 min) oder B/D (15 Seiten)	12	Wintersemester (Beginn)	6	benotet
Orientierung und didaktische Organisation von Lehr- und Lernprozessen in der Grundschule	5180830	S/4; Pr/2	keine	B/D (15 Seiten)	9	Wintersemester (Beginn)	8	unbenotet



## Anlage 3.2: Fachanhang Bildungswissenschaften

### Inhaltsübersicht

1. Ziel und Aufbau des Fachstudiums
  - 1.1 Ziele des Studiums
  - 1.2 Umfang und Aufbau des Studiums
  - 1.3 Anwesenheitspflicht, Prüfungsvorleistungen und veranstaltungsbegleitende Prüfungen
  - 1.4 Benotung und Bildung der aggregierten Modulnote
2. Prüfungs- und Studienplan

### 1. Ziel und Aufbau des Fachstudiums

#### 1.1 Ziele des Studiums

Eine wesentliche Grundlage für den Erwerb von Kompetenzen für das Berufsfeld Schule sind die Bildungswissenschaften. Sie umfassen die wissenschaftlichen Disziplinen, die sich mit Bildungs- und Erziehungsprozessen, mit Bildungssystemen sowie mit deren Rahmenbedingungen auseinandersetzen.

Die Studierenden der Lehrämter sollen die verschiedenen disziplinären Perspektiven auf die Schule und ihre gesellschaftliche Umgebung kennenlernen und einnehmen lernen, um auf dieser Grundlage kompetent und eigenständig an den bildungspolitischen und pädagogisch praktischen Diskursen zur wissenschaftlich begründeten ständigen Weiterentwicklung der Institution Schule sowie des professionellen Handlungsfeldes Unterricht teilnehmen zu können.

Die im Studium der Bildungswissenschaften zu erwerbenden Kompetenzen richten sich nach der Lehrerprüfungsverordnung und dem dortigen Fachanhang. Sie sind am Leitbild der Inklusion orientiert.

Das Studium der Bildungswissenschaften vermittelt die disziplinäre Identität dieses spezifischen Blicks als Basis für wissenschaftlich fundierte Reflexivität des professionellen LehrerInnenhandelns sowie für die Teilnahme an forschungsbasierten Weiterentwicklungen des eigenen Berufshandelns. Die darauf aufbauende professionelle Kompetenz besteht aus der Fähigkeit,

- Unterricht sach- und fachgerecht zu planen, durchzuführen, zu analysieren und zu evaluieren;
- Lernumgebungen zu konstruieren und daraufhin zu analysieren, inwieweit sie Schülerinnen und Schüler beim Lernen unterstützen, sie motivieren und sie herausfordern, Zusammenhänge herzustellen und Gelerntes zu nutzen;
- Schülerinnen und Schüler dabei zu unterstützen, das eigene Lernen zunehmend selbstbestimmt steuern zu können;
- die individuelle Entwicklung von Schülerinnen und Schülern unter Berücksichtigung deren sozialer und kultureller Lebensbedingungen zu fördern,
- Werte und Normen zu vermitteln und selbstbestimmtes Urteilen und Handeln von Schülerinnen und Schülern zu unterstützen,
- Schwierigkeiten und Konflikte in Schule und im Unterricht kooperativ zu lösen;
- Lernvoraussetzungen und Lernprozesse von Schülerinnen und Schülern zu diagnostizieren, Schülerinnen und Schüler gezielt zu fördern und zu beraten;
- Leistungen von Schülerinnen und Schülern auf der Grundlage transparenter Beurteilungsmaßstäbe zu erfassen, zu beurteilen und zu bewerten;
- ihren Beruf als ein öffentliches Amt mit besonderer Verantwortung und Verpflichtung zu verstehen,
- ihren Beruf als ständige Lernaufgabe zu verstehen,
- sich an der Planung und Umsetzung schulischer Projekte und Vorhaben zu beteiligen;

- die persönliche, soziale und kulturelle Heterogenität der Schülerschaft zu analysieren und zu erkennen und die soziale Integration und Chancengerechtigkeit der Schülerinnen und Schüler zu sichern und zu fördern.

## 1.2 Umfang und Aufbau des Studiums

1.2.1 Für das ordnungsgemäße Studium der Bildungswissenschaften im Lehramt Grundschule sind 60 Leistungspunkte (LP) zu erbringen. Hierbei sind acht Pflichtmodule im Umfang von 51 LP und Wahlpflichtmodule im Umfang von neun LP zu belegen.

1.2.2 Alle Module können in ihrer zeitlichen Reihenfolge gemäß dem im Prüfungs- und Studienplan (Anlage 2) vorgegeben Rahmen frei studiert werden. Das Modul "Politische Bildung und Demokratie-Pädagogik" und das Modul „Politische Philosophie“ können nur alternativ gewählt werden.

## 1.3 Anwesenheitspflicht, Prüfungsvorleistungen und veranstaltungsbegleitende Prüfungen

1.3.1 Sofern in den Modulbeschreibungen bestimmt, besteht in Seminaren eine Anwesenheitspflicht gemäß § 8 Absatz 1 RPO-LA.

1.3.2 Gemäß § 12 Absatz 2 RPO-LA können Prüfungsvorleistungen als Voraussetzung für die Zulassung zur Modulprüfung bestimmt werden. Innerhalb des Fachstudiums Bildungswissenschaften sind folgende Prüfungsvorleistungen vorgesehen: Studienaufgaben, Kontroll- bzw. Reflexionsaufgaben, Anwesenheitspflicht und Referate.

Studienaufgaben:

Studienaufgaben können sein: offene Reflexionsfragen oder Multiple-Choice-Aufgaben.

Kontroll- bzw. Reflexionsaufgaben:

Die Kontroll- bzw. Reflexionsaufgaben zur Vor- und Nachbereitung der Präsenzzeit (Vorlesung) können Kontrolltests und/oder Lerntagebücher zu den Vorlesungseinheiten beinhalten. Diese werden vom jeweiligen Dozierenden so gestaltet und angeleitet, dass die maximale Bearbeitungszeit von insgesamt 20 Stunden nicht überschritten wird.

Die konkrete Prüfungsvorleistung ist der jeweiligen Modulbeschreibung sowie dem Prüfungs- und Studienplan zu entnehmen. Stehen mehrere Leistungen zur Auswahl erfolgt die Bekanntgabe der zu erbringenden Leistung(en) spätestens in der zweiten Veranstaltungswoche.

1.3.3 Neben den in § 17 Absatz 2 RPO-LA genannten Prüfungsleistungen kommt folgende weitere fachspezifische Prüfungsart zum Einsatz:

Portfolio

Ein Portfolio ist eine geordnete Sammlung von Leistungsergebnissen, schriftlichen oder medialen Dokumenten beziehungsweise eigenen Werken.

1.3.4 Die studienbegleitenden Modulprüfungen in Form von Referaten/Präsentationen können auch veranstaltungsbegleitend abgelegt werden, wenn die Studierenden spätestens in der ersten Vorlesungswoche über die für sie geltende Prüfungsart, deren Umfang und den jeweiligen Abgabetermin in Kenntnis gesetzt werden.









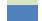
#### **1.4 Benotung und Bildung der aggregierten Modulnote**

Aus dem Prüfungs- und Studienplan geht hervor, welche Module benotet und welche mit „Bestanden“ oder „Nicht Bestanden“ bewertet werden. Alle benoteten Module werden gemäß § 19 Absatz 2 RPO-LA bei der Bildung der aggregierten Modulnote berücksichtigt.

## 2. Prüfungs- und Studienplan

Sem.	LP	3	6	9	12	15	18	21	24	27	30	33	36
1	Modulname	Bildungswissenschaft				Grundschulpflichtfach Mathematik	Grundschulpflichtfach Deutsch			Wahl 1	Wahl 2		
2	Modulname	Bildungswissenschaft				Grundschulpflichtfach Mathematik			Wahl 1	Wahl 2	Sozialpraktikum		
3	Modulname	Bildungswissenschaft			Grundschulpflichtfach Mathematik	Grundschulpflichtfach Deutsch			Wahl 1	Wahl 2			
4	Modulname	Bildungswissenschaft		Grundschulpädagogik	Grundschulpflichtfach Mathematik				Wahl 1	Wahl 2			
5	Modulname	Bildungswissenschaft		Grundschulpädagogik		Grundschulpflichtfach Deutsch			Wahl 1	Wahl 2	Orientierungspraktikum 1		
6	Modulname	Bildungswissenschaft			Grundschulpflichtfach Mathematik				Wahl 1	Wahl 2	Orientierungspraktikum 2		
7	Modulname	Bildungswissenschaft	Wahlpflichtbereich Bildungswissenschaft		Grundschulpflichtfach Mathematik	Grundschulpflichtfach Deutsch			Wahl 1		Wahl 2		
8	Modulname	Wahlpflichtbereich Bildungswissenschaft		Grundschulpädagogik	Grundschulpflichtfach Mathematik					Wahl 1	Wahl 2	Hauptpraktikum	
9	Modulname	Staatsexamen											

### Legende

 Grundschulpflichtfach Deutsch	E - Exkursion	S - Seminar	A - Abschlussarbeit	pP - praktische Prüfung	LP - Leistungspunkte
 Grundschulpflichtfach Mathematik	IL - Integrierte Lehrveranstaltung	SPÜ - Schulpraktische Übung	B/D - Bericht/Dokumentation	PrA - Projektarbeit	min - Minuten
 Grundschulwahlfach	Ko - Konsultation	Tu - Tutorium	HA - Hausarbeit	Prot - Protokoll	RPT - Regelprüfungstermin
 Grundschulwahlfach	OS - Online Seminar	Ü - Übung	K - Klausur	R/P - Referat/Präsentation	Std - Stunden
 Grundschulpädagogik	P - Praktikumsveranstaltung	V - Vorlesung	Koll - Kolloquium	SL - Studienleistung	SWS - Semesterwochenstunden
 Bildungswissenschaft	Pr - Projektveranstaltung		mP - mündliche Prüfung	T - Testat	Wo - Wochen
 Wahlpflichtbereich Bildungswissenschaft					
 Praktika					
 Staatsexamen					

Bildungswissenschaft								
Modulname	Modulnummer	Lehrform/SWS	Modulabschluss		LP	Semester	RPT	benotet/ unbenotet
			Vorleistung	Art/Dauer/Umfang				
Pädagogische Psychologie 1 (Entwicklung und Lernen)	5180850	V/2; S/2	Bearbeitung von Kontroll- bzw. Reflexionsaufgaben zur Vorlesung (in der Regel 15-30 Minuten zum Thema jeder Vorlesungseinheit) und Referat (30 min) und Anwesenheitspflicht in den Seminaren	HA (15 Seiten) oder mP (20 min) oder K (90 min)	6	Wintersemester (Beginn)	8	benotet
Pädagogische Psychologie 2 (Sozialpsychologie und Diagnostik)	5180860	V/2; S/2	Bearbeitung von Kontroll- bzw. Reflexionsaufgaben zur Vorlesung (in der Regel 15-30 Minuten zum Thema jeder Vorlesungseinheit) und Referat (30 min) und Anwesenheitspflicht in den Seminaren	HA (15 Seiten) oder K (90 min)	6	Sommersemester (Beginn)	7	unbenotet
Allgemeine Erziehungswissenschaft für Lehramt	5180680	V/2; S/2	Anwesenheitspflicht in den Seminaren	HA (15 Seiten) oder K (90 min) oder mP (20 min)	6	Wintersemester (Beginn)	8	benotet
Sonderpädagogik des Förderschwerpunktes emotionale und soziale Entwicklung für das Lehramt an Grundschulen	5180890	V/2; S/2	Referat (20-30 min) und Anwesenheitspflicht in den Seminaren	K (60 min)	6	Sommersemester (Beginn)	7	unbenotet
Sonderpädagogik des Förderschwerpunktes Lernen für das Lehramt an Grundschulen	5180870	V/2; S/2	Referat (20-30 min) und Anwesenheitspflicht in den Seminaren	K (60 min)	6	Sommersemester (Beginn)	7	benotet
Sonderpädagogik des Förderschwerpunktes Sprache und Kommunikation für das Lehramt an Grundschulen	5180880	V/2; S/2	Kurzreferat (20 min) und Anwesenheitspflicht in den Seminaren	K (60 min)	6	Sommersemester (Beginn)	7	benotet
Theorien und Konzepte der Schulpädagogik, der allgemeinen Didaktik und der schul- und unterrichtsbezogenen Bildungsforschung für die Lehrämter an Grundschulen und Regionalen Schulen und für das Lehramt Sonderpädagogik	5180960	V/2; S/6	Anwesenheitspflicht in den Seminaren	mP (40 min) oder K (90 min) oder HA (20 Seiten)	12	jedes Semester (Beginn)	8	benotet
Sonderpädagogische Grundfragen sowie Kinder mit den Förderschwerpunkten geistige Entwicklung, Sehen, Hören und körperlich-motorische Entwicklung für das Lehramt an Grundschulen	5180900	V/2	keine	K (60 min)	3	jedes Sommersemester	8	benotet

**Walpflichtbereich Bildungswissenschaft**

Es sind Module im Umfang 9 LP aus folgendem Katalog zu wählen:

Modulname	Modulnummer	Lehrform/SWS	Modulabschluss		LP	Semester	RPT	benotet/ unbenotet
			Vorleistung	Art/Dauer/Umfang				
Differentielle Psychologie und Pädagogisch-Psychologische Diagnostik für Lehramt an Grundschulen, Regionalen Schulen und für Sonderpädagogik	5180800	V/2; S/2	Bearbeitung von Kontroll- bzw. Reflexionsaufgaben zur Vorlesung (in der Regel 15-30 Minuten zum Thema jeder Vorlesungseinheit) und Referat (30 min) und Anwesenheitspflicht in den Seminaren	K (90 min) oder HA (15 Seiten) oder Portfolio (Kontroll- bzw. Reflexionsaufgaben zur Vorlesung und Protokolle zum Seminar)	6	Sommersemester (Beginn)	7	unbenotet
Projekt- bzw. forschungsorientierte Vertiefung im Kontext von Bildungswissenschaft und Schule	5180840	S/2	Anwesenheitspflicht in den Seminaren	HA (10 Seiten) oder K (90 min)	3	jedes Semester	8	unbenotet
Sozialpädagogik und Medienpädagogik für Lehramt an Grundschulen, Regionalen Schulen und für Sonderpädagogik	5180950	V/2; S/2	Anwesenheitspflicht in den Seminaren	HA (12-15 Seiten) oder R/P (25 min) oder K (90 min)	6	unregelmäßig	8	unbenotet
Politische Bildung und Demokratie-Pädagogik	3380000	S/2	keine	K (90 min)	3	jedes Semester	8	unbenotet
Politische Philosophie	5380180	S/2	keine	K (90 min) oder Portfolio (10-12 Aufgaben)	3	jedes Semester	8	unbenotet

## Anlage 3.3: Fachanhang Grundschulpflichtfach Mathematik

### Inhaltsübersicht

1. Ziel und Aufbau des Fachstudiums
  - 1.1 Ziele des Studiums
  - 1.2 Umfang und Aufbau des Studiums
  - 1.3 Anwesenheitspflicht, Prüfungsvorleistungen
  - 1.4 Benotung und Bildung der aggregierten Modulnote
2. Prüfungs- und Studienplan

### 1. Ziel und Aufbau des Fachstudiums

#### 1.1 Ziele des Studiums

Mathematik ist ein notwendiges Grundschulfach, das auch in ausreichendem Maße in der Ausbildung für jeden zukünftig Unterrichtenden sowohl fachlich als auch fachdidaktisch vertreten sein muss.

Die Funktion mathematischer Bildung hat zwei in enger Wechselbeziehung stehende Seiten:

1. Die erworbenen mathematischen Kenntnisse, Fähigkeiten, Fertigkeiten, Gewohnheiten und Einstellungen befähigen zum Erfassen, Darstellen und Beantworten elementarer Fragen aus der Umwelt und schaffen eine tragfähige Basis für ein erfolgreiches weiteres Lernen nicht nur in Mathematik und nicht nur in der Schule.
2. Mathematische Aktivitäten besitzen wesentliche Potenzen für die harmonische Entwicklung des Kindes durch
  - das Wecken von Interesse, Neugier und Freude am Lernen;
  - die Förderung von Fantasie, Kreativität sowie Denk-, Gedächtnis- und Sprachentwicklung;
  - die Befähigung zu und die Gewöhnung an ausdauernde, konzentrierte Lerntätigkeit;
  - die Erziehung zu Genauigkeit, Sorgfalt und Eigenverantwortlichkeit;
  - die Entwicklung sozialer Verhaltensweisen.

Mathematikunterricht in der Grundschule hat somit die Aufgabe, neben der Entwicklung mathematischen Könnens auch solche mathematischen Kompetenzen zu fördern, die die Nutzung desselben zur Beschreibung und Modellierung lebensweltlicher Sachverhalte und Prozesse ermöglichen.

Der schulische Erwerb mathematischer Erfahrungen muss deshalb aus der Perspektive der Kinder unter Berücksichtigung ihrer Alltags- und Welterfahrungen aufgebaut sein, wobei jedoch stets die Fachsystematik im Blick behalten werden muss.

Den Bildungsaufgaben des Faches Mathematik in der Grundschule folgend, ist die Befähigung der angehenden Fachlehrerinnen und -lehrer zur Anleitung und Steuerung der mathematischen Entwicklungs- und Lernprozesse ein grundlegendes Studienziel. Eine Grundschullehrerausbildung muss auf Basis fachlich fundierter Kenntnisse über die mathematische Sachlogik zu einer fachdidaktischen Elementarisierung in Bezug zu den Lernpotenzialen der Schülerinnen und Schüler befähigen. Mathematischer Grundschulunterricht ist dementsprechend kein Vereinfachen von mathematischen Inhalten, sondern erfordert deren sachadäquate Thematisierung, die bei den Lernenden eine Aneignung und Anwendung fördert.

Die Heterogenität der Kinder erfordert es, die zukünftigen Lehrerinnen und Lehrer zu einer fundierten Diagnose zu befähigen, die eine möglichst frühe Erkennung von Stärken und Begabungen, aber auch von Schwächen und Schwierigkeiten erlaubt, damit sie in einer differenzierten Gestaltung von mathematischen Lernprozessen berücksichtigt werden.

#### 1.2 Umfang und Aufbau des Studiums

Für das ordnungsgemäße Studium des Grundschulpflichtfaches Mathematik in dem Studiengang Lehramt an Grundschulen sind 39 Leistungspunkte (LP) zu erbringen. Hierbei sind ausschließlich Pflichtmodule zu belegen.

Eine sachgerechte und insbesondere die Einhaltung der Regelstudienzeit ermöglichende zeitliche Verteilung der Module auf die einzelnen Semester ist dem Prüfungs- und Studienplan zu entnehmen..

### **1.3 Anwesenheitspflicht, Prüfungsvorleistungen**

1.3.1 Sofern in den Modulbeschreibungen bestimmt, besteht in Seminaren, Übungen und Schulpraktischen Übungen eine Anwesenheitspflicht gemäß § 8 Absatz 1 RPO-LA.

1.3.2 Gemäß § 12 Absatz 2 RPO-LA können Prüfungsvorleistungen als Voraussetzung für die Zulassung zur Modulprüfung bestimmt werden. Innerhalb des Fachstudiums Mathematik sind folgende Prüfungsvorleistungen vorgesehen: Übungsaufgaben und Anwesenheitspflicht.

#### **Übungsaufgaben**

Übungsaufgaben umfassen kleinere Übungen zu Inhalt und Thema des jeweiligen Kurses. Diese sind außerhalb der Präsenzzeit selbstständig zu erledigen. Die jeweilige Aufgabenstellung sowie der Umfang werden von den Kursleiterinnen/Kursleitern in der ersten Lehrveranstaltungswoche bekannt gegeben.

Die konkrete Prüfungsvorleistung ist der jeweiligen Modulbeschreibung sowie dem Prüfungs- und Studienplan zu entnehmen. Stehen mehrere Leistungen zur Auswahl erfolgt die Bekanntgabe der zu erbringenden Leistung(en) spätestens in der zweiten Veranstaltungswoche.

### **1.4 Benotung und Bildung der aggregierten Modulnote**

Aus dem Prüfungs- und Studienplan geht hervor, welche Module benotet und welche mit „Bestanden“ oder „Nicht Bestanden“ bewertet werden. Alle benoteten Module werden gemäß § 19 Absatz 2 RPO-LA bei der Bildung der aggregierten Modulnote berücksichtigt.



## 2. Prüfungs- und Studienplan

Sem.	LP	3	6	9	12	15	18	21	24	27	30	33	36
1	Modulname	Bildungswissenschaft				Grundlegende Begriffe der Mathematik		Grundschulpflichtfach Deutsch		Wahl 1	Wahl 2		
2	Modulname	Bildungswissenschaft				Grundlagen der Arithmetik und Algebra			Wahl 1	Wahl 2	Sozialpraktikum		
3	Modulname	Bildungswissenschaft	Grundschulpädagogik	Einführung in die Didaktik der Grundschulmathematik	Grundschulpflichtfach Deutsch			Wahl 1	Wahl 2				
4	Modulname	Bildungswissenschaft		Mathematisches Lernen in heterogenen Lerngruppen in den Übergängen			Wahl 1	Wahl 2					
5	Modulname	Bildungswissenschaft	Grundschulpädagogik	Grundschulpflichtfach Deutsch			Wahl 1	Wahl 2	Orientierungspraktikum 1				
6	Modulname	Bildungswissenschaft		Geometrie und Didaktik des Geometrieunterrichts in der Grundschule			Wahl 1	Wahl 2	Orientierungspraktikum 2				
7	Modulname	Bildungswissenschaft	Grundschulpädagogik	Didaktik des Arithmetikunterrichts in der Grundschule	Grundschulpflichtfach Deutsch			Wahl 1		Wahl 2			
8	Modulname	Bildungswissenschaft		Konzepte der Planung, Organisation und Reflexion von Lehr- und Lernprozessen im Mathematikunterricht der Grundschule				Wahl 1	Wahl 2	Hauptpraktikum			
9	Modulname	Staatsexamen											

### Legende

Grundschulpflichtfach Deutsch  
 Grundschulpflichtfach Mathematik  
 Grundschulwahlfach  
 Grundschulwahlfach  
 Grundschulpädagogik  
 Bildungswissenschaft  
 Praktika  
 Staatsexamen

E - Exkursion  
 IL - Integrierte Lehrveranstaltung  
 Ko - Konsultation  
 OS - Online Seminar  
 P - Praktikumsveranstaltung  
 Pr - Projektveranstaltung

S - Seminar  
 SPU - Schulpraktische Übung  
 Tu - Tutorium  
 Ü - Übung  
 V - Vorlesung

A - Abschlussarbeit  
 B/D - Bericht/Dokumentation  
 HA - Hausarbeit  
 K - Klausur  
 Koll - Kolloquium  
 mP - mündliche Prüfung

pP - praktische Prüfung  
 PrA - Projektarbeit  
 Prot - Protokoll  
 R/P - Referat/Präsentation  
 SL - Studienleistung  
 T - Testat

LP - Leistungspunkte  
 min - Minuten  
 RPT - Regelprüfungstermin  
 Std - Stunden  
 SWS - Semesterwochenstunden  
 Wo - Wochen

Grundschulpflichtfach Mathematik								
Modulname	Modulnummer	Lehrform/SWS	Modulabschluss		LP	Semester	RPT	benotet/ unbenotet
			Vorleistung	Art/Dauer/Umfang				
Grundlegende Begriffe der Mathematik	5181080	V/2; Ü/2	Anwesenheitspflicht in den Übungen, 50% der Übungsaufgaben	K (90 min)	6	Wintersemester	1	benotet
Grundlagen der Arithmetik und Algebra	5181070	V/2; Ü/2	Anwesenheitspflicht in den Übungen, 50% der Übungsaufgaben	K (90 min)	6	Sommersemester	2	benotet
Einführung in die Didaktik der Grundschulmathematik	5181020	V/2	keine	K (45 min) oder mP (20 min) oder HA (5 Seiten)	3	Wintersemester	3	benotet
Mathematisches Lernen in heterogenen Lernergruppen in den Übergängen	5181170	S/2	Anwesenheitspflicht in den Seminaren	K (45 min) oder mP (20 min) oder HA (5 Seiten)	3	Sommersemester	4	benotet
Geometrie und Didaktik des Geometrieunterrichts in der Grundschule	5181060	V/3; Ü/1; S/2	Anwesenheitspflicht in den Seminaren und Übungen, 50% der Übungsaufgaben	K (120 min) oder mP (30 min) oder HA (10 Seiten)	9	Wintersemester (Beginn)	6	unbenotet
Didaktik des Arithmetikunterrichts in der Grundschule	5180990	V/2; S/2	Anwesenheitspflicht in den Seminaren	K (90 min) oder mP (20 min) oder HA (10 Seiten)	6	Wintersemester	7	unbenotet
Konzepte der Planung, Organisation und Reflexion von Lehr- und Lernprozessen im Mathematik-unterricht der Grundschule	5181090	SPÜ/2; Ko/0,5	Es sind mind. 8 Hospitationen und mind. 2 Unterrichtsversuche nachzuweisen und Anwesenheitspflicht in den Schulpraktischen Übungen	B/D (15 Seiten)	6	jedes Semester	8	unbenotet

## Anlage 3.4: Fachanhang Grundschulpflichtfach Deutsch

### Inhaltsübersicht

1. Ziel und Aufbau des Fachstudiums
  - 1.1 Ziele des Studiums
  - 1.2 Umfang und Aufbau des Studiums
  - 1.3 Anwesenheitspflicht, Prüfungsleistungen und veranstaltungsbegleitende Prüfungen
  - 1.4 Benotung und Bildung der aggregierten Modulnote
2. Prüfungs- und Studienplan

### 1. Ziel und Aufbau des Fachstudiums

#### 1.1 Ziele des Studiums

Im Fach Deutsch der Grundschule wird das Ziel verfolgt, bei *allen* Schülerinnen und Schülern trotz unterschiedlicher sprachlicher und literarischer Sozialisationserfahrungen, eine Sprachhandlungskompetenz zu entwickeln und ihnen damit die deutsche Sprache als ein kommunikatives Werkzeug, als ein persönliches Ausdrucksmittel und als einen Weg zur Wissensgewinnung zu erschließen. Dabei umfasst Sprachhandlungskompetenz die Fähigkeiten, mit mündlicher und schriftlicher Sprache produktiv wie rezeptiv sicher umzugehen, d.h. die verschiedenen Situationen und Interaktionen wie auch die medial vielfältigen Textbegegnungen durch sprachlich adäquates Handeln zu meistern. Die Schülerinnen und Schüler sollen im Deutschunterricht der Grundschule befähigt werden, ihr sprachliches Verhalten situationsangemessen, adressatengerecht und kommunikativ versiert zu gestalten sowie die deutsche Sprache lesend, sprechend und schreibend souverän zu beherrschen. Darüber hinaus zielt der Grundschulunterricht im Fach Deutsch auf die Ausbildung eines Sprachbewusstseins und metasprachlichen Vermögens wie auch eines Sprachgefühls ab und vereint dabei sprachanalytische mit sprachexperimentellen, kognitive mit kreativen und rationale mit emotionalen Aspekten von Sprache.

Den Bildungsaufgaben des Faches Deutsch in der Grundschule folgend, ist die Befähigung der angehenden Fachlehrerinnen und -lehrer zur Anleitung und Steuerung der sprachlichen Entwicklungs- und Lernprozesse ein grundlegendes Studienziel. Neben der Ausbildung der dazu notwendigen (schrift-)sprachdiagnostischen Kompetenz auf der Basis fundierter Kenntnisse des Systems, Phänomens und Gegenstandes *Sprache* ist es Ziel des Studiums, dass Studierende fachwissenschaftliches (linguistisches, literatur- und medienwissenschaftliches) mit fachdidaktischem Wissen vernetzen und daraus eine begründete, zielgerichtete und durchdachte Unterrichtsgestaltung im Sinne der o.g. Ziele des schulischen Deutschunterrichts ableiten sowie methodisch reflektiert und abwechslungsreich anlegen können. Daher soll das Studium des Faches Deutsch zu einer Symbiose von Fachwissenschaft, Fachdidaktik und Methodik führen, um im späteren Unterricht die Literalität, Literarität und Kommunikationsfähigkeit der Schülerinnen und Schüler auf der Grundlage fachwissenschaftlich gestützter didaktischer Konzeptionen und daraus generierter methodischer Verfahren auszubilden und differenziert zu fördern.

#### 1.2 Umfang und Aufbau des Studiums

Für das ordnungsgemäße Studium des Grundschulpflichtfaches Deutsch in dem Studiengang Lehramt an Grundschulen sind 39 Leistungspunkte (LP) zu erbringen. Hierbei sind ausschließlich Pflichtmodule zu belegen. Eine sachgerechte und insbesondere die Einhaltung der Regelstudienzeit ermöglichende zeitliche Verteilung der Module auf die einzelnen Semester ist dem Prüfungs- und Studienplan zu entnehmen.

### **1.3 Anwesenheitspflicht, Prüfungsvorleistungen und veranstaltungsbegleitende Prüfungen**

1.3.1 Sofern in den Modulbeschreibungen bestimmt, besteht in Seminaren, Übungen und Schulpraktischen Übungen eine Anwesenheitspflicht gemäß § 8 Absatz 1 RPO-LA.

1.3.2 Gemäß § 12 Absatz 2 RPO-LA können Prüfungsvorleistungen als Voraussetzung für die Zulassung zur Modulprüfung bestimmt werden. Innerhalb des Fachstudiums Deutsch ist folgende Prüfungsvorleistung vorgesehen: Anwesenheitspflicht. Die konkrete Prüfungsvorleistung ist der jeweiligen Modulbeschreibung sowie dem Prüfungs- und Studienplan zu entnehmen.

1.3.3 Die studienbegleitenden Modulprüfungen in Form von Klausuren und Hausarbeiten können auch veranstaltungsbegleitend abgelegt werden, wenn die Studierenden spätestens in der ersten Vorlesungswoche über die für sie geltende Prüfungsart, deren Umfang und den jeweiligen Abgabetermin in Kenntnis gesetzt werden.

### **1.4 Benotung und Bildung der aggregierten Modulnote**

Aus dem Prüfungs- und Studienplan geht hervor, welche Module benotet und welche mit „Bestanden“ oder „Nicht Bestanden“ bewertet werden. Alle benoteten Module werden gemäß § 19 Absatz 2 RPO-LA bei der Bildung der aggregierten Modulnote berücksichtigt.

## 2. Prüfungs- und Studienplan

Sem.	LP	3	6	9	12	15	18	21	24	27	30	33	36
1	Modulname	Bildungswissenschaft				Grundschulpflichtfach Mathematik		Sprachliches und literarisches Lernen - Grundlagenmodul		Wahl 1	Wahl 2		
2	Modulname	Bildungswissenschaft				Grundschulpflichtfach Mathematik			Wahl 1	Wahl 2	Sozialpraktikum		
3	Modulname	Bildungswissenschaft	Grundschulpädagogik	Grundschulpflichtfach Mathematik	Grundschulpflichtfach Mathematik	Sprachliches und literarisches Lernen - Aufbauomodul		Wahl 1		Wahl 2			
4	Modulname	Bildungswissenschaft										Grundschulpflichtfach Mathematik	Wahl 1
5	Modulname	Bildungswissenschaft	Grundschulpädagogik	Grundschulpflichtfach Mathematik	Didaktik des Deutschunterrichts am Übergang		Wahl 1		Wahl 2		Orientierungspraktikum 1		
6	Modulname	Bildungswissenschaft										Wahl 1	Wahl 2
7	Modulname	Bildungswissenschaft	Grundschulpädagogik	Grundschulpflichtfach Mathematik	Deutsch als Zweitsprache und Diversität in der Praxis des Deutschunterrichts		Wahl 1		Wahl 2				
8	Modulname	Bildungswissenschaft									Grundschulpflichtfach Mathematik	Wahl 1	Wahl 2
9	Modulname	Staatsexamen											

### Legende

Grundschulpflichtfach Deutsch  
 Grundschulpflichtfach Mathematik  
 Grundschulwahlfach  
 Grundschulwahlfach  
 Grundschulpädagogik  
 Bildungswissenschaft  
 Praktika  
 Staatsexamen

E - Exkursion  
 IL - Integrierte Lehrveranstaltung  
 Ko - Konsultation  
 OS - Online Seminar  
 P - Praktikumsveranstaltung  
 Pr - Projektveranstaltung

S - Seminar  
 SPU - Schulpraktische Übung  
 Tu - Tutorium  
 Ü - Übung  
 V - Vorlesung

A - Abschlussarbeit  
 B/D - Bericht/Dokumentation  
 HA - Hausarbeit  
 K - Klausur  
 Koll - Kolloquium  
 mP - mündliche Prüfung  
 20

pP - praktische Prüfung  
 PrA - Projektarbeit  
 Prot - Protokoll  
 R/P - Referat/Präsentation  
 SL - Studienleistung  
 T - Testat

LP - Leistungspunkte  
 min - Minuten  
 RPT - Regelprüfungstermin  
 Std - Stunden  
 SWS - Semesterwochenstunden  
 Wo - Wochen

Grundschulpflichtfach Deutsch								
Modulname	Modulnummer	Lehrform/SWS	Modulabschluss		LP	Semester	RPT	benotet/ unbenotet
			Vorleistung	Art/Dauer/Umfang				
Sprachliches und literarisches Lernen - Grundlagenmodul	5181210	V/2; Ü/2; S/2	Anwesenheitspflicht in den Seminaren und Übungen	K (90 min)	9	Wintersemester (Beginn)	2	benotet
Sprachliches und literarisches Lernen - Aufbaumodul	5181200	V/2; Ü/2; S/2	Anwesenheitspflicht in den Seminaren und Übungen	Portfolio (ca. 15 Seiten)	9	Wintersemester (Beginn)	4	unbenotet
Didaktik des Deutschunterrichts am Übergang	5181000	V/4; S/2	Anwesenheitspflicht in den Seminaren	K (90 min)	9	Wintersemester (Beginn)	6	benotet
Deutsch als Zweitsprache und Diversität in der Praxis des Deutschunterrichts	5180980	V/2; SPÜ/2; S/2; Ko/1	Anwesenheitspflicht in den Seminaren und Schulpraktischen Übungen	B/D (10-15 Seiten)	12	Wintersemester (Beginn)	8	unbenotet

## Anlage 4.1: Fachanhang Evangelische Religion

### Inhaltsübersicht

1. Ziel und Aufbau des Fachstudiums
  - 1.1 Ziele des Studiums
  - 1.2 Umfang und Aufbau des Studiums
  - 1.3 Anwesenheitspflicht und Prüfungsvorleistungen
  - 1.4 Benotung und Bildung der aggregierten Modulnote
2. Prüfungs- und Studienplan

### 1. Ziel und Aufbau des Fachstudiums

#### 1.1 Ziele des Studiums

Die im Fachstudium Evangelische Religion in dem Studiengang Lehramt an Grundschulen zu erwerbenden Kompetenzen und die Ziele des Studiums richten sich nach der Lehrerprüfungsverordnung (LehPrVO) und dem dortigen Fachanhang.

Das Fachstudium Evangelische Religion in dem Studiengang Lehramt an Grundschulen zielt auf die Vermittlung einer wissenschaftlich verantworteten theologisch-religionspädagogischen Kompetenz, die sich in der weiteren Ausbildung und im Verlauf der beruflichen Tätigkeit entfaltet und die Studierenden befähigt, mit Lern- und Bildungsprozessen in ihrem späteren Berufsfeld fachlich, didaktisch und pädagogisch angemessen umzugehen. Zur Vorbereitung auf das Berufsfeld wird in der Fachwissenschaft und der Fachdidaktik der Bildungsgehalt von Inhalten in den Lehrveranstaltungen so expliziert, dass die Studierenden die Möglichkeit haben, sich dazu kritisch ins Verhältnis zu setzen und Schulcurriculumsbezüge mit Blick auf die Vernetzung der verschiedenen theologischen Fachgebiete bildungsoffen zu entwickeln.

Das Fachstudium soll die Studierenden grundlegend befähigen,

- sich mit den verschiedenen Phänomenfeldern gesellschaftlich-kultureller Wirklichkeit und ihren Deutungshorizonten und Reflexionsformen auseinanderzusetzen und christliche Wahrnehmungs-, Deutungs- und Gestaltungsperspektiven begründet auf diese zu beziehen;
- wissenschaftliche Theologie und Religionspädagogik in ihrer Breite kennenzulernen und kritisch zu verschiedenen Formen praktizierter Religiosität ins Verhältnis zu setzen,
- über die Berufsrolle als Religionslehrkraft und die schulischen Handlungsfelder zu reflektieren.

Theologisch-religionspädagogische Kompetenz konkretisiert sich als übergeordnete Qualifikation in folgenden Teilkompetenzen in ihrer evangelischen Ausprägung: fachwissenschaftliche Kompetenz, Rollen- bzw. Selbstreflexionskompetenz, Wahrnehmungs- und Diagnosekompetenz, theologisch-didaktische Erschließungskompetenz, Gestaltungskompetenz, Dialog- und Diskurskompetenz und Entwicklungskompetenz.

#### 1.2 Umfang und Aufbau des Studiums

Für das ordnungsgemäße Studium des Grundschulfaches Evangelische Religion im Studiengang Lehramt an Grundschulen sind 33 Leistungspunkten (LP) einschließlich Fachdidaktik zu erbringen. Hierbei sind ausschließlich Pflichtmodule zu belegen.

Eine sachgerechte und insbesondere die Einhaltung der Regelstudienzeit ermöglichende zeitliche Verteilung der Module auf die einzelnen Semester ist dem Prüfungs- und Studienplan zu entnehmen. Es wird dringend empfohlen, die Module in der durch den Prüfungs- und Studienplan angegebenen Reihenfolge zu studieren.

### **1.3 Anwesenheitspflicht und Prüfungsvorleistungen**

1.3.1 Sofern in den Modulbeschreibungen bestimmt, besteht in Seminaren, Übungen und Schulpraktischen Übungen eine Anwesenheitspflicht gemäß § 8 Absatz 1 RPO-LA.

1.3.2 Gemäß § 12 Absatz 2 RPO-LA können Prüfungsvorleistungen als Voraussetzung für die Zulassung zur Modulprüfung bestimmt werden. Innerhalb des Fachstudiums Evangelische Religion ist folgende Prüfungsvorleistung vorgesehen: Anwesenheitspflicht.

Die konkrete Prüfungsvorleistung ist der jeweiligen Modulbeschreibung sowie dem Prüfungs- und Studienplan zu entnehmen.

### **1.4 Benotung und Bildung der aggregierten Modulnote**









Aus dem Prüfungs- und Studienplan geht hervor, welche Module benotet und welche mit „Bestanden“ oder „Nicht Bestanden“ bewertet werden. Alle benoteten Module werden gemäß § 19 Absatz 2 RPO-LA bei der Bildung der aggregierten Modulnote berücksichtigt.



## 2. Prüfungs- und Studienplan

Sem.	LP	3	6	9	12	15	18	21	24	27	30	33	36	
1	Modulname	Bildungswissenschaft				Grundschulpflichtfach Mathematik		Grundschulpflichtfach Deutsch		Einführung in die Bibel	Wahl 2			
2	Modulname	Bildungswissenschaft				Grundschulpflichtfach Mathematik			Sozialpraktikum		Wahl 2			
3	Modulname	Bildungswissenschaft		Grundschulpädagogik	Grundschulpflichtfach Mathematik	Grundschulpflichtfach Deutsch		Einführung in die Systematische Theologie und die Religionspädagogik		Wahl 2				
4	Modulname	Bildungswissenschaft			Grundschulpflichtfach Mathematik			Einführung in die Kirchengeschichte und Religionsdidaktik		Wahl 2				
5	Modulname	Bildungswissenschaft		Grundschulpädagogik			Grundschulpflichtfach Deutsch		Bibeldidaktik Evangelische Religion für Lehramt an Grundschulen	Wahl 2	Orientierungspraktikum 1			
6	Modulname	Bildungswissenschaft			Grundschulpflichtfach Mathematik					Wahl 2	Orientierungspraktikum 2			
7	Modulname	Bildungswissenschaft		Grundschulpädagogik	Grundschulpflichtfach Mathematik		Grundschulpflichtfach Deutsch		Einführung in Religionswissenschaft und ausgewählte Problemfelder Systematischer Theologie		Wahl 2			
8	Modulname	Bildungswissenschaft			Grundschulpflichtfach Mathematik					Religionsdidaktik Evangelische Religion für Lehramt an Grundschulen	Wahl 2	Hauptpraktikum		
9	Modulname	Staatsexamen												

### Legende

	Grundschulpflichtfach Deutsch
	Grundschulpflichtfach Mathematik
	Grundschulwahlfach
	Grundschulwahlfach
	Grundschulpädagogik
	Bildungswissenschaft
	Praktika
	Staatsexamen

E - Exkursion
IL - Integrierte Lehrveranstaltung
Ko - Konsultation
OS - Online Seminar
P - Praktikumsveranstaltung
Pr - Projektveranstaltung

S - Seminar
SPÜ - Schulpraktische Übung
Tu - Tutorium
Ü - Übung
V - Vorlesung

A - Abschlussarbeit
B/D - Bericht/Dokumentation
HA - Hausarbeit
K - Klausur
Koll - Kolloquium
mP - mündliche Prüfung

pP - praktische Prüfung
PrA - Projektarbeit
Prot - Protokoll
R/P - Referat/Präsentation
SL - Studienleistung
T - Testat

LP - Leistungspunkte
min - Minuten
RPT - Regelprüfungstermin
Std - Stunden
SWS - Semesterwochenstunden
Wo - Wochen

Fachwissenschaft und Fachdidaktik								
Modulname	Modulnummer	Lehrform/SWS	Modulabschluss		LP	Semester	RPT	benotet/ unbenotet
			Vorleistung	Art/Dauer/Umfang				
Einführung in die Bibel	4380440	Ü/4	Anwesenheitspflicht in den Übungen	K (60 min)	6	Wintersemester (Beginn)	2	benotet
Einführung in die Systematische Theologie und die Religionspädagogik	4380460	S/4	Anwesenheitspflicht in den Seminaren	HA (10 Seiten)	6	Wintersemester	3	unbenotet
Einführung in die Kirchengeschichte und Religionsdidaktik	4380450	S/2; SPÜ/2	Anwesenheitspflicht in den Seminar und Schulpraktischen Übungen	HA (5 Seiten)	6	Sommersemester	4	benotet
Bibeldidaktik Evangelische Religion für Lehramt an Grundschulen	4380420	S/2	Anwesenheitspflicht in den Seminaren	HA (15 Seiten)	6	Wintersemester (Beginn)	6	benotet
Einführung in Religionswissenschaft und ausgewählte Problemfelder Systematischer Theologie	4380430	S/4	Anwesenheitspflicht in den Seminaren	HA (5 Seiten)	6	Wintersemester	7	unbenotet
Religionsdidaktik Evangelische Religion für Lehramt an Grundschulen	4380470	S/2	Anwesenheitspflicht in den Seminaren	HA (5 Seiten)	3	Sommersemester	8	benotet

## Anlage 4.2: Fachanhang Frühbeginnender Englischunterricht

### Inhaltsübersicht

1. Ziel und Aufbau des Fachstudiums
  - 1.1 Ziele des Studiums
  - 1.2 Umfang und Aufbau des Studiums
  - 1.3 Sprachkenntnisse und Auslandsaufenthalt
  - 1.4 Anwesenheitspflicht, Prüfungsvorleistungen
  - 1.5 Benotung und Bildung der aggregierten Modulnote
2. Prüfungs- und Studienplan

### 1. Ziel und Aufbau des Fachstudiums

#### 1.1 Ziele des Studiums

Die im Fachstudium Englisch im Studiengang Lehramt an Grundschulen zu erwerbenden Kompetenzen und die Ziele des Studiums richten sich nach der Lehrerprüfungsverordnung (LehPrVO) und dem dortigen Fachanhang.

Das Fachstudium Englisch im Studiengang Lehramt an Grundschulen zielt auf die Vermittlung wissenschaftlich fundierter Kompetenzen in den Gegenstandsbereichen der Anglistik/Amerikanistik sowie ihrer Fachdidaktik. Diese Kompetenzen bilden die Grundlage für die weitere Ausbildung sowie die berufliche Tätigkeit. Sie befähigen die Studierenden, mit Lern- und Bildungsprozessen in ihrem späteren Berufsfeld fachlich, didaktisch und pädagogisch angemessen umzugehen und den Schülerinnen und Schülern der Grundschule einen ersten Kontakt mit der englischsprachigen Kultur zu ermöglichen.

Zur Vorbereitung auf die spätere berufliche Tätigkeit wird in den fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Modulen der Berufsfeldbezug anhand von exemplarisch vorgestellten Inhalten hergestellt. Durch die Auswahl geeigneter Lehr- und Lernformen und entsprechender Unterrichtsszenarien werden die Studierenden in die Lage versetzt, curriculare Bezüge zu den verschiedenen Fachgebieten der Anglistik/Amerikanistik herzustellen und diese in ihrer Vernetztheit zu reflektieren.

Das Fachstudium soll die Studierenden grundlegend befähigen,

- sich die Gegenstandsbereiche der Anglistik/Amerikanistik sowie ihrer Fachdidaktik in ihrer Breite und Spezifität anzueignen und diese zur gesellschaftlich-kulturellen Wirklichkeit ins Verhältnis zu setzen,
- über die Berufsrolle als Englischlehrkraft an Grundschulen und die schulischen Handlungsfelder fachlich kompetent zu reflektieren und daraus adäquate professionelle Handlungsmuster abzuleiten.

Die Studienabsolventinnen und -absolventen erwerben Kompetenzen in der Sprachpraxis, der Sprachwissenschaft, der Literaturwissenschaft, der Kulturwissenschaft sowie in der Fachdidaktik, um den Anforderungen des schulischen Fremdsprachenunterrichts gerecht zu werden. Sie werden befähigt, das im Studium erworbene Wissen systematisch abzurufen und ihre Kompetenzen unterrichtsbezogen einzusetzen. Die im Studium erworbene Kompetenz konkretisiert sich als übergeordnete Qualifikation in folgenden Teilkompetenzen: fachwissenschaftliche Kompetenz, Vermittlungskompetenz, Rollen- bzw. Selbstreflexionskompetenz, Wahrnehmungs- und Diagnosekompetenz, Erschließungskompetenz, Gestaltungskompetenz, Dialog- und Diskurskompetenz und Entwicklungskompetenz.

## 1.2 Umfang und Aufbau des Studiums

Für das ordnungsgemäße Studium des Grundschulfaches Englisch im Studiengang Lehramt an Grundschulen sind 33 Leistungspunkte (LP) einschließlich Fachdidaktik (12 LP) zu erbringen. Hierbei sind ausschließlich Pflichtmodule zu belegen.

Eine sachgerechte und insbesondere die Einhaltung der Regelstudienzeit ermöglichende zeitliche Verteilung der Module auf die einzelnen Semester ist dem Prüfungs- und Studienplan zu entnehmen.

## 1.3 Sprachkenntnisse und Auslandsaufenthalt

1.3.1 Das Studium des Faches Englisch im Studiengang Lehramt an Grundschulen setzt englische Sprachkenntnisse auf dem Niveau B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens voraus.

1.3.2 Im Rahmen des Studiums des Grundschulfaches Englisch soll ein mindestens dreimonatiger ausbildungsrelevanter Auslandsaufenthalt in einem Land mit Englisch als Amtssprache absolviert werden. Näheres folgt aus § 9 RPO-LA.

1.3.3 Bis zur Anmeldung zur Ersten Staatsexamensprüfung sind Kenntnisse einer weiteren Fremdsprache entsprechend dem Niveau A2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens nachzuweisen.

## 1.4 Anwesenheitspflicht, Prüfungsvorleistungen

1.4.1 Sofern in den Modulbeschreibungen bestimmt, besteht in Seminaren und Übungen eine Anwesenheitspflicht gemäß § 8 Absatz 1 RPO-LA.

1.4.2 Gemäß § 12 Absatz 2 RPO-LA können Prüfungsvorleistungen als Voraussetzung für die Zulassung zur Modulprüfung bestimmt werden. Innerhalb des Fachstudiums Englisch sind folgende Prüfungsvorleistungen vorgesehen: Erledigung von Arbeitsaufgaben und Anwesenheitspflicht.

Erledigung von Arbeitsaufgaben:

Arbeitsaufgaben umfassen kleinere Übungen, Aufgaben und/oder Arbeitsaufträge zu Inhalt und Thema des jeweiligen Kurses. Diese sind außerhalb der Präsenzzeit selbstständig zu erledigen. Die jeweilige Aufgabenstellung sowie der Umfang werden von den Kursleiterinnen/Kursleitern in der ersten Lehrveranstaltungswoche bekannt gegeben.

Die konkrete Prüfungsvorleistung ist der jeweiligen Modulbeschreibung sowie dem Prüfungs- und Studienplan zu entnehmen. Stehen mehrere Leistungen zur Auswahl erfolgt die Bekanntgabe der zu erbringenden Leistung(en) spätestens in der zweiten Veranstaltungswoche.








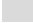
## 1.5 Benotung und Bildung der aggregierten Modulnote

Aus dem Prüfungs- und Studienplan geht hervor, welche Module benotet und welche mit „Bestanden“ oder „Nicht Bestanden“ bewertet werden. Alle benoteten Module werden gemäß § 19 Absatz 2 RPO-LA bei der Bildung der aggregierten Modulnote berücksichtigt.

## 2. Prüfungs- und Studienplan

Sem.	LP	3	6	9	12	15	18	21	24	27	30	33	36
1	Modulname	Bildungswissenschaft			Grundschulpflichtfach Mathematik		Grundschulpflichtfach Deutsch		Englische Sprachpraxis 1 für Lehramt an Grundschulen	Grundschulwahlfach			
2	Modulname	Bildungswissenschaft			Grundschulpflichtfach Mathematik				Grundlagen der Englischen Sprachwissenschaft für Lehramt an Grundschulen	Grundschulwahlfach	Sozialpraktikum		
3	Modulname	Bildungswissenschaft		Grundschulpädagogik	Grundschulpflichtfach Mathematik	Grundschulpflichtfach Deutsch		Englische Sprachpraxis 2	Fachdidaktik Englisch 1 für Lehramt an Grundschulen	Grundschulwahlfach			
4	Modulname	Bildungswissenschaft			Grundschulpflichtfach Mathematik					Fachdidaktik Englisch 1 für Lehramt an Grundschulen	Grundschulwahlfach		
5	Modulname	Bildungswissenschaft		Grundschulpädagogik			Grundschulpflichtfach Deutsch		Fachdidaktik Englisch 2 für Lehramt an Grundschulen	Grundschulwahlfach	Orientierungspraktikum 1		
6	Modulname	Bildungswissenschaft			Grundschulpflichtfach Mathematik					Grundschulwahlfach	Orientierungspraktikum 2		
7	Modulname	Bildungswissenschaft		Grundschulpädagogik	Grundschulpflichtfach Mathematik		Grundschulpflichtfach Deutsch		Grundschulwahlfach		Grundlagen der anglistischen und amerikanischen Literatur- und Kulturwissenschaft für Lehramt an Grundschulen		
8	Modulname	Bildungswissenschaft			Grundschulpflichtfach Mathematik					Grundschulwahlfach		Hauptpraktikum	
9	Modulname	Staatsexamen											

### Legende

 Grundschulpflichtfach Deutsch	E - Exkursion	S - Seminar	A - Abschlussarbeit	pP - praktische Prüfung	LP - Leistungspunkte
 Grundschulpflichtfach Mathematik	IL - Integrierte Lehrveranstaltung	SPÜ - Schulpraktische Übung	B/D - Bericht/Dokumentation	PrA - Projektarbeit	min - Minuten
 Grundschulwahlfach	Ko - Konsultation	Tu - Tutorium	HA - Hausarbeit	Prot - Protokoll	RPT - Regelprüfungstermin
 Grundschulwahlfach	OS - Online Seminar	Ü - Übung	K - Klausur	R/P - Referat/Präsentation	Std - Stunden
 Grundschulpädagogik	P - Praktikumsveranstaltung	V - Vorlesung	Koll - Kolloquium	SL - Studienleistung	SWS - Semesterwochenstunden
 Bildungswissenschaft	Pr - Projektveranstaltung		mP - mündliche Prüfung	T - Testat	Wo - Wochen
 Praktika					
 Staatsexamen					

Fachwissenschaft/-didaktik

Modulname	Modulnummer	Lehrform/SWS	Modulabschluss		LP	Semester	RPT	benotet/ unbenotet
			Vorleistung	Art/Dauer/Umfang				
Englische Sprachpraxis 1 für Lehramt an Grundschulen	6380410	Ü/2	Erledigung von mindestens 80 Prozent der Arbeitsaufgaben; Anwesenheitspflicht in den Übungen	K (90 min)	3	Wintersemester	1	unbenotet
Grundlagen der Englischen Sprachwissenschaft für Lehramt an Grundschulen	6380440	Ü/4	Erledigung von mindestens 80 Prozent der Arbeitsaufgaben; Anwesenheitspflicht in den Übungen	K (120 min)	6	Sommersemester	2	benotet
Englische Sprachpraxis 2	6380300	Ü/4	Erledigung von mindestens 80 Prozent der Arbeitsaufgaben; Anwesenheitspflicht in den Übungen	K (90 min)	6	Wintersemester (Beginn)	4	benotet
Fachdidaktik Englisch 1 für Lehramt an Grundschulen	6380420	S/2; Ü/3	Erledigung von mindestens 80 Prozent der Arbeitsaufgaben; Anwesenheitspflicht in den Seminaren und Übungen	K (90 min)	6	Wintersemester (Beginn)	4	unbenotet
Fachdidaktik Englisch 2 für Lehramt an Grundschulen	6380430	SPÜ/2; Ü/2	Erledigung von mindestens 80 Prozent der Arbeitsaufgaben; Anwesenheitspflicht in den Übungen	B/D (25 Seiten)	6	Wintersemester (Beginn)	6	benotet
Grundlagen der anglistischen und amerikanistischen Literatur- und Kulturwissenschaft für Lehramt an Grundschulen	6380450	S/4	Erledigung von mindestens 80 Prozent der Arbeitsaufgaben; Anwesenheitspflicht in den Seminaren	mP (30 min)	6	Wintersemester (Beginn)	8	unbenotet

## Anlage 4.3: Fachanhang Frühbeginnender Französischunterricht

### Inhaltsübersicht

1. Ziel und Aufbau des Fachstudiums
  - 1.1 Ziele des Studiums
  - 1.2 Umfang und Aufbau des Studiums
  - 1.3 Sprachkenntnisse und Auslandsaufenthalt
  - 1.4 Anwesenheitspflicht, Prüfungsvorleistungen
  - 1.5 Benotung und Bildung der aggregierten Modulnote
2. Prüfungs- und Studienplan

### 1. Ziel und Aufbau des Fachstudiums

#### 1.1 Ziele des Studiums

Die im Fachstudium Französisch im Studiengang Lehramt an Grundschulen zu erwerbenden Kompetenzen und die Ziele des Studiums richten sich nach der Lehrerprüfungsverordnung (LehPrVO) und dem dortigen Fachanhang.

Das Fachstudium Französisch im Studiengang Lehramt an Grundschulen zielt darauf ab, die Studierenden zu einer Vermittlung der Sprache und der Kultur Frankreichs im frühbeginnenden Französischunterricht zu befähigen. Darüber hinaus erhalten sie das methodische Rüstzeug, um mit den Anforderungen zukünftiger Lehr- und Lernprozesse als Pädagoge didaktisch und methodisch angemessen umzugehen. Damit werden sie in die Lage versetzt, sprachliche und kulturelle Phänomene zu überblicken sowie ihre Erkenntnisse und ihr Können an Schülerinnen und Schülern gemäß den Anforderungen der Grundschule weiterzuvermitteln, wodurch diese zum ersten Kontakt mit der französischsprachigen Kultur angeregt werden.

Das Fachstudium soll die Studierenden grundlegend befähigen,

- die französische Sprache in ihren Grundlagen zu beherrschen;
- grundlegende Inhalte der Literatur-, Kultur- und Sprachwissenschaft zu beherrschen und eigenständig zu vermitteln;
- die vorgenannten fachwissenschaftlichen Kompetenzen fachdidaktisch so fundiert aufzubereiten, dass den Schülerinnen und Schülern die französische Sprache und Kultur vor dem Hintergrund der jeweiligen curricularen Anforderungen nach aktuellen Maßstäben anschaulich und zielführend vermittelt werden kann; die professionelle Rolle einer Lehrkraft für Französisch an der Grundschule zu reflektieren;
- Schülerinnen und Schülern bei den ersten Schritten des Spracherwerbs und des Kontakts mit einer fremdsprachigen Kultur geeignete Hilfestellungen zu geben,
- über schulische Handlungsfelder und die professionelle Rolle einer Lehrkraft für Französisch an der Schule zu reflektieren.

#### 1.2 Umfang und Aufbau des Studiums

Für das ordnungsgemäße Studium des Grundschulfaches Französisch im Studiengang Lehramt an Grundschulen sind 33 Leistungspunkte (LP) einschließlich Fachdidaktik (9 LP) zu erbringen. Hierbei sind allein Pflichtmodule zu belegen.

Eine sachgerechte und die Einhaltung der Regelstudienzeit ermöglichende zeitliche Verteilung der Module auf die einzelnen Semester ist dem Prüfungs- und Studienplan zu entnehmen.

### 1.3 Sprachkenntnisse und Auslandsaufenthalt

1.3.1 Das Studium des Faches Französisch im Studiengang Lehramt an Grundschulen setzt Sprachkenntnisse in Französisch auf dem Niveau B1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens voraus.

1.3.2 Im Rahmen des Studiums des Faches Französisch soll ein *mindestens* dreimonatiger ausbildungsrelevanter Auslandsaufenthalt in einem Land mit Französisch als Amtssprache absolviert werden. Näheres folgt aus § 9 RPO-LA.

1.3.3 Bis zur Anmeldung zur Ersten Staatsexamensprüfung sind Kenntnisse einer weiteren Fremdsprache entsprechend dem Niveau A2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens nachzuweisen.

1.3.4 Sind die notwendigen Sprachkenntnisse für Französisch oder für die weitere Fremdsprache während des Studiums zu erwerben, bleiben Studienzeiten, die für den Erwerb dieser Sprachkenntnisse verwendet werden, gemäß § 3 Absatz 4 der Rahmenprüfungsordnung für die Lehramtsstudiengänge der Universität Rostock (RPO-LA) auf Antrag an das zentrale Prüfungs- und Studienamt bis zu maximal zwei Semester bei der Berechnung der Regelstudienzeit unberücksichtigt. Es entscheidet der zuständige Prüfungsausschuss.

### 1.4 Anwesenheitspflicht, Prüfungsvorleistungen

1.4.1 Sofern in den Modulbeschreibungen bestimmt, besteht in Seminaren, Übungen und Schulpraktischen Übungen eine Anwesenheitspflicht gemäß § 8 Absatz 1 RPO-LA.

1.4.2 Gemäß § 12 Absatz 2 RPO-LA können Prüfungsvorleistungen als Voraussetzung für die Zulassung zur Modulprüfung bestimmt werden. Innerhalb des Fachstudiums Französisch sind folgende Prüfungsvorleistungen vorgesehen: Übungsaufgaben, Klausuren und Anwesenheitspflicht.

Übungsaufgaben:

Übungsaufgaben umfassen kleinere Übungen zu Inhalt und Thema des jeweiligen Kurses. Diese sind außerhalb der Präsenzzeit selbstständig zu erledigen. Die jeweilige Aufgabenstellung sowie der Umfang werden von den Kursleiterinnen/Kursleitern in der ersten Lehrveranstaltungswoche bekannt gegeben.

Die konkrete Prüfungsvorleistung ist der jeweiligen Modulbeschreibung sowie dem Prüfungs- und Studienplan zu entnehmen. Stehen mehrere Leistungen zur Auswahl erfolgt die Bekanntgabe der zu erbringenden Leistung(en) spätestens in der zweiten Veranstaltungswoche.

### 1.5 Benotung und Bildung der aggregierten Modulnote








Aus dem Prüfungs- und Studienplan geht hervor, welche Module benotet und welche mit „Bestanden“ oder „Nicht Bestanden“ bewertet werden. Alle benoteten Module werden gemäß § 19 Absatz 2 RPO-LA bei der Bildung der aggregierten Modulnote berücksichtigt.



## 2. Prüfungs- und Studienplan

Sem.	LP	3	6	9	12	15	18	21	24	27	30	33	36
1	Modulname	Bildungswissenschaft				Grundschulpflichtfach Mathematik		Grundschulpflichtfach Deutsch		Französische Sprachwissenschaft und angewandte Grammatik	Wahl 2		
2	Modulname	Bildungswissenschaft				Grundschulpflichtfach Mathematik			Sozialpraktikum		Wahl 2		
3	Modulname	Bildungswissenschaft		Grundschulpädagogik	Grundschulpflichtfach Mathematik	Grundschulpflichtfach Deutsch		Französische Literaturwissenschaft und angewandte Grammatik		Wahl 2			
4	Modulname	Bildungswissenschaft			Grundschulpädagogik	Grundschulpflichtfach Mathematik		Grundlagenmodul französische Kultur und Medien		Wahl 2			
5	Modulname	Bildungswissenschaft		Grundschulpädagogik		Grundschulpflichtfach Mathematik	Grundschulpflichtfach Deutsch		Grundlagen der Fachdidaktik Französisch	Wahl 2	Orientierungspraktikum 1		
6	Modulname	Bildungswissenschaft									Wahl 2	Orientierungspraktikum 2	
7	Modulname	Bildungswissenschaft		Grundschulpädagogik	Grundschulpflichtfach Mathematik		Grundschulpflichtfach Deutsch		Praxismodul Fachdidaktik	Wahl 2		Hauptpraktikum	
8	Modulname	Bildungswissenschaft				Grundschulpflichtfach Mathematik				Aufbaumodul französische Kultur und Medien		Wahl 2	
9	Modulname	Staatsexamen											

### Legende

 Grundschulpflichtfach Deutsch	E - Exkursion	S - Seminar	A - Abschlussarbeit	pP - praktische Prüfung	LP - Leistungspunkte
 Grundschulpflichtfach Mathematik	IL - Integrierte Lehrveranstaltung	SPÜ - Schulpraktische Übung	B/D - Bericht/Dokumentation	PrA - Projektarbeit	min - Minuten
 Grundschulwahlfach	Ko - Konsultation	Tu - Tutorium	HA - Hausarbeit	Prot - Protokoll	RPT - Regelprüfungstermin
 Grundschulpädagogik	OS - Online Seminar	Ü - Übung	K - Klausur	R/P - Referat/Präsentation	Std - Stunden
 Bildungswissenschaft	P - Praktikumsveranstaltung	V - Vorlesung	Koll - Kolloquium	SL - Studienleistung	SWS - Semesterwochenstunden
 Praktika	Pr - Projektveranstaltung		mP - mündliche Prüfung	T - Testat	Wo - Wochen
 Staatsexamen					

Grundschulfach Französisch

Modulname	Modulnummer	Lehrform/SWS	Modulabschluss		LP	Semester	RPT	benotet/ unbenotet
			Vorleistung	Art/Dauer/Umfang				
Französische Sprachwissenschaft und angewandte Grammatik	6581290	V/2; Ü/2	bestandene Klausur (60 min) in der Vorlesung Einführung in die romanische Sprachwissenschaft, Anwesenheitspflicht in den Übungen	K (90 min)	6	Wintersemester (Beginn)	2	unbenotet
Französische Literaturwissenschaft und angewandte Grammatik	6581280	V/2; Ü/2	Anwesenheitspflicht in den Übungen	K (90 min)	6	Wintersemester	3	unbenotet
Grundlagenmodul französische Kultur und Medien	6581300	Ü/4	Anwesenheitspflicht in den Übungen	K (90 min)	6	Sommersemester	4	benotet
Grundlagen der Fachdidaktik Französisch	6580930	V/2; S/2	bestandene Klausur (45 min) zur Vorlesung Einführung in die Didaktik der romanischen Sprachen, Anwesenheitspflicht in den Seminaren	R/P (30 min)	6	Wintersemester (Beginn)	6	benotet
Praxismodul Fachdidaktik	6581310	SPÜ/2	Anwesenheitspflicht in den Schulpraktischen Übungen	HA (12-15 Seiten)	3	Wintersemester	7	unbenotet
Aufbaumodul französische Kultur und Medien	6581270	Ü/4	2 bestandene Übungsaufgaben in Conversation 2, Anwesenheitspflicht in den Übungen	K (90 min)	6	Sommersemester	8	benotet

## Anlage 4.4: Fachanhang Kunst und Gestaltung

### Inhaltsübersicht

1. Ziel und Aufbau des Fachstudiums
  - 1.1 Ziele des Studiums
  - 1.2 Umfang und Aufbau des Studiums
  - 1.3 Anwesenheitspflicht, Prüfungsvorleistungen und veranstaltungsbegleitende Prüfungen
  - 1.4 Benotung und Bildung der aggregierten Modulnote
2. Prüfungs- und Studienplan

### 1. Ziel und Aufbau des Fachstudiums

#### 1.1 Ziele des Studiums

Ziel ästhetisch-künstlerischer Bildung ist die Entwicklung der individuellen Wahrnehmungs- und Ausdrucksfähigkeit, d.h.

- die Studierenden lernen, sich die grundlegenden Erfahrungsbereiche durch ästhetisch-künstlerische Zugangsweisen zu erschließen;
- das Erforschen und Hinterfragen der Welt mittels künstlerischer Strategien kennenzulernen und für eigene Ausdrucksbedürfnisse zu nutzen sowie Werke der Bildenden Kunst zu deuten, in denen künstlerische Strategien im Vordergrund stehen;
- wichtige Impulse für die sinnliche Welterschließung gehen vom Material als Grundlage jeder Gestaltung aus; die Studierenden lernen das Material hinsichtlich seiner charakteristischen Eigenschaften und Ausdrucksbedürfnisse zu untersuchen, zueinander in Beziehung zu setzen und in Gestaltungsprozessen in Form und Sinnggebung zu verändern; die Studierenden lernen dabei, Material für eigene Ausdrucksbedürfnisse zu nutzen und Kunstwerke zu deuten, in denen die „Sprache des Materials“ im Vordergrund steht;
- die Studierenden erproben verschiedene künstlerische Verfahren und Techniken, beschreiben deren Wirkungen und nutzen sie bewusst für eigene Ausdrucksbedürfnisse; weiterhin werden künstlerische Verfahren und Techniken in Werken der Bildenden Kunst entdeckt und über die Beschreibung der Wirkungen Deutungsansätze für Kunstwerke entwickelt;
- die Studierenden setzen sich mit Künstlerinnen/Künstlern und Kunstwerken aus unterschiedlichen Zeiten und Kulturen auseinander; sie lernen dabei, dass Künstlerinnen/Künstler aus unterschiedlichen Zeiten und Kulturen verschiedene künstlerische Strategien, Materialien und künstlerische Verfahren und Techniken angewandt haben, um sich mit künstlerischen Mitteln mitzuteilen; die Studierenden lernen Bilder zu deuten und erfahren dabei, dass Bildsprache nicht eindeutig, sondern auslegbar ist;
- die Entwicklung des Vorstellungsvermögens und der Fantasie;
- die Entwicklung der Bildkompetenz, d.h. insbesondere die Fähigkeit, die Spezifik medial vermittelter Bilder zu untersuchen und zu erkennen.

Eine Grundschullehrerausbildung muss auf der Basis eines fachwissenschaftlich, fachpraktisch und fachdidaktisch fundierten Studiums die angehenden Lehrerinnen und Lehrer im Fach Kunst zur Planung, Durchführung und Evaluation von Kunstunterricht in der Grundschule gemäß den o.g. Anforderungen an ästhetisch-künstlerische Bildung befähigen.

Dazu ist es notwendig, dass Studierende fundierte Kenntnisse über verschiedene Modelle der Gestaltung von Kunstunterricht, Wissen über Möglichkeiten des Differenzierens und Förderns von Schülerinnen und Schülern sowie umfassende und tiefgründige Kenntnisse über Modelle der Leistungserhebung und -bewertung im Kunstunterricht der Grundschule erwerben. Weiterhin entwickeln angehende Kunstlehrerinnen und -lehrer einerseits ein Verständnis für die historische Entwicklung ihres Faches und andererseits verfügen sie über umfassende Kenntnisse hinsichtlich gegenwärtiger kunstpädagogischer Konzepte und deren Nutzung für die eigene Planung

von Kunstunterricht. Um Schülerinnen und Schüler in der Entwicklung der Bildzeichen Mensch, Tier, Baum usw. sowie in der Darstellungsfähigkeit von Räumlichkeit fördern zu können, erwerben Studierende fundierte Kenntnisse sowohl über die Entwicklungsgebundenheit ästhetischer Darstellungsformen von Grundschulkindern als auch über didaktische Fördermöglichkeiten.

Der Unterricht im Fach Kunst der Grundschule muss daher von ausgebildeten Grundschullehrerinnen und -lehrern im Fach Kunst durchgeführt werden.

## **1.2 Umfang und Aufbau des Studiums**

Für das ordnungsgemäße Studium des Grundschulfaches Kunst und Gestaltung im Studiengang Lehramt an Grundschulen sind 33 Leistungspunkte (LP) einschließlich Fachdidaktik zu erbringen. Hierbei sind ausschließlich Pflichtmodule zu belegen.

Eine sachgerechte und insbesondere die Einhaltung der Regelstudienzeit ermöglichende zeitliche Verteilung der Module auf die einzelnen Semester ist dem Prüfungs- und Studienplan zu entnehmen.

Es wird dringend empfohlen, die Module in der durch den Prüfungs- und Studienplan angegebenen Reihenfolge zu studieren.

## **1.3 Anwesenheitspflicht, Prüfungsvorleistungen und veranstaltungsbegleitende Prüfungen**

1.3.1 Sofern in den Modulbeschreibungen bestimmt, besteht in Seminaren eine Anwesenheitspflicht gemäß § 8 Absatz 1 RPO-LA.

1.3.2 Gemäß § 12 Absatz 2 RPO-LA können Prüfungsvorleistungen als Voraussetzung für die Zulassung zur Modulprüfung bestimmt werden. Innerhalb des Fachstudiums Kunst und Gestaltung sind folgende Prüfungsvorleistungen vorgesehen: Referat und Anwesenheitspflicht. Die konkrete Prüfungsvorleistung ist der jeweiligen Modulbeschreibung sowie dem Prüfungs- und Studienplan zu entnehmen. Stehen mehrere Leistungen zur Auswahl erfolgt die Bekanntgabe der zu erbringenden Leistung(en) spätestens in der zweiten Veranstaltungswoche.

1.3.3 Die studienbegleitenden Modulprüfungen in Form von Berichten/Dokumentationen, Klausur und praktische Prüfung können auch veranstaltungsbegleitend abgelegt werden, wenn die Studierenden spätestens in der ersten Vorlesungswoche über die für sie geltende Prüfungsart, deren Umfang und den jeweiligen Abgabetermin in Kenntnis gesetzt werden.








## **1.4 Benotung und Bildung der aggregierten Modulnote**

Aus dem Prüfungs- und Studienplan geht hervor, welche Module benotet und welche mit „Bestanden“ oder „Nicht Bestanden“ bewertet werden. Alle benoteten Module werden gemäß § 19 Absatz 2 RPO-LA bei der Bildung der aggregierten Modulnote berücksichtigt.

## 2. Prüfungs- und Studienplan

Sem.	LP	3	6	9	12	15	18	21	24	27	30	33	36
1	Modulname	Bildungswissenschaft				Grundschulpflichtfach Mathematik		Grundschulpflichtfach Deutsch		Kunstpraxis 1	Wahl 2		
2	Modulname	Bildungswissenschaft				Grundschulpflichtfach Mathematik			Sozialpraktikum		Wahl 2		
3	Modulname	Bildungswissenschaft		Grundschulpädagogik	Grundschulpflichtfach Mathematik	Grundschulpflichtfach Deutsch		Kunstdidaktik 1		Wahl 2			
4	Modulname	Bildungswissenschaft			Grundschulpflichtfach Mathematik		Kunstpraxis 2		Wahl 2				
5	Modulname	Bildungswissenschaft		Grundschulpädagogik	Grundschulpflichtfach Mathematik	Grundschulpflichtfach Deutsch		Kunstgeschichte	Wahl 2	Orientierungspraktikum 1			
6	Modulname	Bildungswissenschaft				Grundschulpflichtfach Deutsch	Wahl 2		Orientierungspraktikum 2				
7	Modulname	Bildungswissenschaft		Grundschulpädagogik	Grundschulpflichtfach Mathematik	Grundschulpflichtfach Deutsch		Kunstdidaktik 2		Wahl 2			
8	Modulname	Bildungswissenschaft			Grundschulpflichtfach Mathematik	Kunstdidaktik 3		Wahl 2	Hauptpraktikum				
9	Modulname	Staatsexamen											

### Legende

 Grundschulpflichtfach Deutsch	E - Exkursion	S - Seminar	A - Abschlussarbeit	pP - praktische Prüfung	LP - Leistungspunkte
 Grundschulpflichtfach Mathematik	IL - Integrierte Lehrveranstaltung	SPÜ - Schulpraktische Übung	B/D - Bericht/Dokumentation	PrA - Projektarbeit	min - Minuten
 Grundschulwahlfach	Ko - Konsultation	Tu - Tutorium	HA - Hausarbeit	Prot - Protokoll	RPT - Regelprüfungstermin
 Grundschulpädagogik	OS - Online Seminar	Ü - Übung	K - Klausur	R/P - Referat/Präsentation	Std - Stunden
 Bildungswissenschaft	P - Praktikumsveranstaltung	V - Vorlesung	Koll - Kolloquium	SL - Studienleistung	SWS - Semesterwochenstunden
 Praktika	Pr - Projektveranstaltung		mP - mündliche Prüfung	T - Testat	Wo - Wochen
 Staatsexamen					

Fachwissenschaft und Fachdidaktik								
Modulname	Modulnummer	Lehrform/SWS	Modulabschluss		LP	Semester	RPT	benotet/ unbenotet
			Vorleistung	Art/Dauer/Umfang				
Kunstpraxis 1	5181140	S/4	Anwesenheitspflicht in den Seminaren	pP (90 min)	6	Wintersemester (Beginn)	2	unbenotet
Kunstdidaktik 1	5181100	S/4	Anwesenheitspflicht in den Seminaren	K (90 min)	6	Wintersemester	3	benotet
Kunstpraxis 2	5181150	S/4	Anwesenheitspflicht in den Seminaren	pP (90-180 min)	6	Sommersemester	4	unbenotet
Kunstgeschichte	5181130	S/3	Halten eines Kurzreferates (15-20 min) pro Seminar; Anwesenheitspflicht in den Seminaren	K (90 min)	6	Wintersemester (Beginn)	6	benotet
Kunstdidaktik 2	5181110	S/4	Anwesenheitspflicht in den Seminaren	K (90 min)	6	Wintersemester	7	benotet
Kunstdidaktik 3	5181120	S/3	Referate (45 min mit anschließender Diskussionsleitung, Gruppenarbeit); Anwesenheitspflicht in den Seminaren	Portfolio (6-8 Seiten) oder pP (90 min) oder K (90 min)	3	Sommersemester	8	unbenotet

## Anlage 4.5: Fachanhang Philosophieren mit Kindern

### Inhaltsübersicht

1. Ziel und Aufbau des Fachstudiums
  - 1.1 Ziele des Studiums
  - 1.2 Umfang und Aufbau des Studiums
  - 1.3 Sprachkenntnisse
  - 1.4 Veranstaltungsbegleitende Prüfungen
  - 1.5 Benotung und Bildung der aggregierten Modulnote
2. Prüfungs- und Studienplan

### 1. Ziel und Aufbau des Fachstudiums

#### 1.1 Ziele des Studiums

Die im Fachstudium Philosophie im Studiengang Lehramt an Grundschulen zu erwerbenden Kompetenzen und die Ziele des Studiums richten sich nach der Lehrerprüfungsverordnung (LehPrVO) und dem dortigen Fachanhang.

Das Studium der Philosophie für den Studiengang *Lehramt an Grundschule* zielt nicht nur auf die Vermittlung wichtiger kanonischer und nichtkanonischer Autoren, Positionen, Strömungen und Texte, sondern ist grundlegend kompetenzorientiert ausgerichtet. Es erlaubt die problemorientierte Aneignung des Bildungshintergrundes der europäischen Geistesgeschichte, trainiert selbstständiges und kritisches Analysieren und Denken (Wahrnehmung-, Deutungs-, Reflexions- und Argumentationskompetenz), schult die Kompetenz zur strukturierten Vermittlung abstrakter Inhalte und fördert die Fähigkeit zur Kommunikation, Moderation und Mediation sowie den kreativen Umgang mit sich stellenden Problemfragen. Der Lehramtsstudiengang Philosophie mündet in einen Universitätsabschluss, der eine schulische Laufbahn und die Durchführung und Auswertung philosophischer Bildungsprozesse aber auch eine wissenschaftliche Ausrichtung ermöglicht.

Zur Vorbereitung auf das schulische Berufsfeld des Primarbereiches werden in der Fachwissenschaft und in der Fachdidaktik inhaltliche und methodische Curriculumsbezüge hergestellt. Die wichtigsten philosophischen Methoden (hermeneutische M., analytische M., dialektische M., phänomenologische M., intuitiv-kreative M.) werden sowohl hinsichtlich der Fachtradition als auch im Hinblick auf eine schulische Verwendung im Primarbereich vermittelt und kritisch reflektiert. Hinzu kommen Theorien philosophischer Bildung und fachdidaktischer Ansätze mit besonderer Würdigung von Konzepten des Philosophierens mit Kindern unter besonderer Berücksichtigung des Methodenspektrums nicht primär textinterpretierender Methoden (z. B. präsentativ-symbolisches Philosophieren und Spiele). Dabei wird eine Verbindung von lern- und entwicklungspsychologischen Besonderheiten des Philosophierens mit Kindern in der Grundschule zur didaktisch-methodischen Fachtradition des Philosophierens als Kulturtechnik theoretisch fokussiert und praktisch erprobt.

Ein wichtiger Bestandteil des Philosophiestudiums besteht in der Anwendung erworbener Kompetenzen; das praktische Philosophieren mit Studenten und Studentinnen und Schülern und Schülerinnen in Tutorien, Übungen und Schulpraktischen Übungen (SPÜ) ist daher als wesentlich zu betrachten.

Die Studienabsolventen und -absolventinnen verfügen über die fachphilosophischen und philosophiedidaktischen Kompetenzen, um Vermittlungs-, Lern- und Bildungsprozesse im Fach Philosophie bzw. affinen Fächern in den einzelnen Ländern zu initiieren und zu gestalten. Sie

- verfügen über strukturiertes und ausbaufähiges Grundwissen über die Epochen und Disziplinen der Philosophie sowohl im Überblick wie in exemplarischen Vertiefungen;
- beherrschen die Methoden und Arbeitstechniken des Faches,
- sind in der Lage, eigenständig, konsistent und argumentativ schlüssig zu urteilen und Urteilsfähigkeit zu fördern,
- haben erste reflektierte Erfahrungen darin, philosophische Bildungsprozesse zu planen, anzuleiten und zu moderieren,
- können fachwissenschaftliche Denkmuster auf lebensweltliche Fragehorizonte beziehen und dabei das Reflexionspotential der Philosophie für einen sinn- und wertorientierenden Unterricht nutzen,
- können mit Hilfe philosophischen Orientierungswissens zur Identitätsfindung Heranwachsender beitragen und Angebote zur vertiefenden Klärung gesellschaftlicher Kontroversen unterbreiten,
- verfügen über fachdidaktisches Grundwissen im Hinblick auf das Philosophieren mit Kindern und Jugendlichen,
- verfügen über erste reflektierte Erfahrungen in der kompetenzorientierten Planung und Durchführung von Philosophieunterricht und kennen Grundlagen der Leistungsdiagnose und -beurteilung im Fach.

## 1.2 Umfang und Aufbau des Studiums

Für das ordnungsgemäße Studium der Philosophie für das Lehramt an Grundschulen sind 33 Leistungspunkten einschließlich Fachdidaktik zu erbringen.

Hierbei sind ausschließlich Pflichtmodule zu belegen, die jedoch so strukturiert sind, dass im Studium selbstständig Inhalte nach eigenen Schwerpunkten zu den obligatorischen Kursen hinzu gewählt werden können (vgl. Modulbeschreibungen).

Die zeitliche Reihenfolge der Module ist dem Prüfungs- und Studienplan zu entnehmen und nach Möglichkeit einzuhalten, um das Studium innerhalb der Regelstudienzeit und mit sinnvoller Verzahnung der Inhalte und Kompetenzen erfolgreich abzuschließen.

## 1.3 Sprachkenntnisse

Das Studium der Philosophie setzt ein sehr gutes Vermögen zum Umgang mit der deutschen Sprache voraus. Darüber hinaus sind gute englische Sprachkenntnisse sowie die weiterer Fremdsprachen wünschenswert. Die erfolgreiche Absolvierung des Latinums ist für das Studium nicht notwendig, wird aber empfohlen.

## 1.4 Veranstaltungsbegleitende Prüfungen

Die studienbegleitenden Modulprüfungen in Form von Portfolios und Praktischen Prüfungen (SPÜ) können auch vorlesungsbegleitend abgelegt werden, wenn die Studierenden spätestens in der ersten Vorlesungswoche über die für sie geltende Prüfungsart, deren Umfang und den jeweiligen Abgabetermin in Kenntnis gesetzt werden.

## 1.5 Benotung und Bildung der aggregierten Modulnote









Aus dem Prüfungs- und Studienplan geht hervor, welche Module benotet und welche mit „Bestanden“ oder „Nicht Bestanden“ bewertet werden. Alle benoteten Module werden gemäß § 19 Absatz 2 RPO-LA bei der Bildung der aggregierten Modulnote berücksichtigt.



## 2. Prüfungs- und Studienplan

Sem.	LP	3	6	9	12	15	18	21	24	27	30	33	36
1	Modulname	Bildungswissenschaft			Grundschulpflichtfach Mathematik		Grundschulpflichtfach Deutsch		Philosophische Disziplinen für Lehramt an Grundschulen		Wahl 2		
2	Modulname	Bildungswissenschaft			Grundschulpflichtfach Mathematik		Sozialpraktikum		Philosophische Disziplinen für Lehramt an Grundschulen		Wahl 2		
3	Modulname	Bildungswissenschaft	Grundschulpädagogik		Grundschulpflichtfach Mathematik	Grundschulpflichtfach Deutsch		Sprache, Logik, Argumentation für Lehramt an Grundschulen		Wahl 2			
4	Modulname	Bildungswissenschaft			Grundschulpflichtfach Mathematik	Einführung in die Praktische Philosophie für Lehramt an Grundschulen		Wahl 2					
5	Modulname	Bildungswissenschaft	Grundschulpädagogik		Grundschulpflichtfach Deutsch		Einführung in die Philosophie-didaktik		Wahl 2	Orientierungspraktikum 1			
6	Modulname	Bildungswissenschaft	Grundschulpflichtfach Mathematik		Schulpraktische Übungen zum Philosophieren mit Kindern		Philosophieren in der Grundschule		Wahl 2	Orientierungspraktikum 2			
7	Modulname	Bildungswissenschaft	Grundschulpflichtfach Mathematik		Grundschulpflichtfach Deutsch		Wahl 2		Hauptpraktikum				
8	Modulname	Bildungswissenschaft	Grundschulpädagogik		Grundschulpflichtfach Mathematik		Einführung in die Philosophiegeschichte für Lehramt an Grundschulen		Wahl 2				
9	Modulname	Staatsexamen											

### Legende

 Grundschulpflichtfach Deutsch	E - Exkursion	S - Seminar	A - Abschlussarbeit	pP - praktische Prüfung	LP - Leistungspunkte
 Grundschulpflichtfach Mathematik	IL - Integrierte Lehrveranstaltung	SPÜ - Schulpraktische Übung	B/D - Bericht/Dokumentation	PrA - Projektarbeit	min - Minuten
 Grundschulwahlfach	Ko - Konsultation	Tu - Tutorium	HA - Hausarbeit	Prot - Protokoll	RPT - Regelprüfungstermin
 Grundschulwahlfach	OS - Online Seminar	Ü - Übung	K - Klausur	R/P - Referat/Präsentation	Std - Stunden
 Grundschulpädagogik	P - Praktikumsveranstaltung	V - Vorlesung	Koll - Kolloquium	SL - Studienleistung	SWS - Semesterwochenstunden
 Bildungswissenschaft	Pr - Projektveranstaltung		mP - mündliche Prüfung	T - Testat	Wo - Wochen
 Praktika					
 Staatsexamen					

Fachwissenschaft und Fachdidaktik

Modulname	Modulnummer	Lehrform/SWS	Modulabschluss		LP	Semester	RPT	benotet/ unbenotet
			Vorleistung	Art/Dauer/Umfang				
Philosophische Disziplinen für Lehramt an Grundschulen	5380010	V/2; S/1	keine	HA (8 Wo, 10 Seiten)	6	Wintersemester (Beginn)	2	benotet
Sprache, Logik, Argumentation für Lehramt an Grundschulen	5380250	V/2; Tu/2	keine	K (90 min)	6	Wintersemester	3	unbenotet
Einführung in die Praktische Philosophie für Lehramt an Grundschulen	5380080	S/4	keine	HA (8 Wo, 10 Seiten)	6	jedes Semester	4	benotet
Einführung in die Philosophiedidaktik	5380020	S/2	keine	K (90 min)	3	Wintersemester	5	benotet
Schulpraktische Übungen zum Philosophieren mit Kindern	5380070	SPÜ/2	keine	pP (45 min, Absolvierung einer Unterrichtsstunde)	3	Sommersemester	6	unbenotet
Philosophieren in der Grundschule	5380240	S/2	keine	Portfolio (12 Wo. semesterbegleitend, 10-12 Aufgaben)	3	Sommersemester	6	benotet
Einführung in die Philosophie-geschichte für Lehramt an Grundschulen	5380060	V/2; S/2	keine	K (90 min)	6	Sommersemester	8	unbenotet

## Anlage 4.6: Fachanhang Sachunterricht

### Inhaltsübersicht

1. Ziel und Aufbau des Fachstudiums
  - 1.1 Ziele des Studiums
  - 1.2 Umfang und Aufbau des Studiums
  - 1.3 Anwesenheitspflicht, Prüfungsvorleistungen, veranstaltungsbegleitende Prüfungen und fachspezifische Lernformen
  - 1.4 Benotung und Bildung der aggregierten Modulnote
2. Prüfungs- und Studienplan

### 1. Ziel und Aufbau des Fachstudiums

#### 1.1 Ziele des Studiums

Im Sachunterricht erfolgt eine systematische und aufeinander bezogene natur- und sozialwissenschaftliche grundlegende Bildung durch die Anbahnung naturwissenschaftlicher Konzepte und die Einführung in sozialwissenschaftliche Interpretationsmuster der Welt.

Ziele des Studiums des Grundschulfaches Sachunterricht sind der Erwerb von grundlegenden natur- und sozialwissenschaftlichen sowie didaktischen Kenntnissen und Fähigkeiten zur Planung und Gestaltung des Unterrichts, damit Kinder in der Gegenwart sich zunehmend selbstständig in ihrer Umwelt zurechtfinden und diese mitgestalten können und zukünftig in der Lage sind, erfolgreich im Fachunterricht der weiterführenden Schulen zu lernen.

Naturwissenschaftliche Perspektive: Die Studierenden sind in der Lage,

- das Wesen naturwissenschaftlicher Lernprozesse zu erklären;
- ausgewählte biologische, physikalische und chemische Phänomene auf makroskopischer Ebene zu beschreiben und zu deuten;
- biologische, physikalische, chemische bzw. informatische Sachverhalte unter Verwendung der Fachsprache und/oder mithilfe von Modellen, Darstellungen oder geeigneten Medien zu beschreiben, zu veranschaulichen und Kindern verständlich zu erklären;
- naturwissenschaftliche und/oder informatische, für die Grundschule relevante Sachverhalte didaktisch zu reduzieren, diese mit geeigneten naturwissenschaftlichen bzw. informatischen Arbeitsweisen und Werkzeugen unter Berücksichtigung von Schülervorstellungen darzustellen.

Soziokulturelle Perspektive: Die Studierenden sind in der Lage,

- das Spezifische sozialer, politischer bzw. historischer Lernprozesse mit Bezug auf einen allgemeinen Lernbegriff zu erklären;
- Wahrnehmungsmechanismen der sozialen Welt zu beschreiben und pädagogisch-didaktisch zu reflektieren;
- ein soziales, politisches bzw. historisches Lernthema didaktisch zu planen;
- sich die Vorstellungen von Kindern im Grundschulalter über sich selbst, über andere Menschen, über die Welt, zu Zeithorizonten und Raumwahrnehmungen zu erschließen.

Didaktische Perspektive: Die Studierenden sind in der Lage,

- die Besonderheiten des Faches und seiner historischen Wurzeln zu erläutern,
- wesentliche didaktische Prinzipien des Sachunterrichts theoriegeleitet zu beschreiben,
- Inhalt und Anspruch ausgewählter didaktischer Konzeptionen des Sachunterrichts zu erklären,

- die didaktischen Handlungsorientierungen des Rostocker Modells oder ähnlicher Konzeptionen als wesentliche Merkmale eines modernen Sachunterrichts zu erläutern und Lerneinheiten auf der Basis z. B. dieses Modells zu planen;
- eine fächerverbindende Unterrichtsplanung und -gestaltung zur komplexen Betrachtung und Bearbeitung von Phänomenen aus der natürlichen, sozialen und kulturellen Lebenswelt der Schülerinnen und Schüler zu realisieren;
- eine leistungsadäquate und pädagogisch orientierte Bewertung von Schülerleistungen vorzunehmen.

## 1.2 Umfang und Aufbau des Studiums

Für das ordnungsgemäße Studium des Grundschulfaches Sachunterricht im Studiengang Lehramt an Grundschulen sind 33 Leistungspunkte (LP) einschließlich Fachdidaktik zu erbringen. Hierbei sind ausschließlich Pflichtmodule zu belegen.

Eine sachgerechte und insbesondere die Einhaltung der Regelstudienzeit ermöglichende zeitliche Verteilung der Module auf die einzelnen Semester ist dem Prüfungs- und Studienplan zu entnehmen. Es wird dringend empfohlen, die Module in der durch den Prüfungs- und Studienplan angegebenen Reihenfolge zu studieren.

## 1.3 Anwesenheitspflicht, Prüfungsvorleistungen, veranstaltungsbegleitende Prüfungen und fachspezifische Lernformen

1.3.1 Sofern in den Modulbeschreibungen bestimmt, besteht in Seminaren eine Anwesenheitspflicht gemäß § 8 Absatz 1 RPO-LA.

1.3.2 Gemäß § 12 Absatz 2 RPO-LA können Prüfungsvorleistungen als Voraussetzung für die Zulassung zur Modulprüfung bestimmt werden. Innerhalb des Fachstudiums Sachunterricht ist folgende Prüfungsvorleistungen vorgesehen: Anwesenheitspflicht. Die konkrete Prüfungsvorleistung ist der jeweiligen Modulbeschreibung sowie dem Prüfungs- und Studienplan zu entnehmen.

1.3.3 Die studienbegleitenden Modulprüfungen in Form von Kolloquien, Klausuren, mündliche Prüfungen oder Referaten/Präsentationen können auch veranstaltungsbegleitend abgelegt werden, wenn die Studierenden spätestens in der ersten Vorlesungswoche über die für sie geltende Prüfungsart, deren Umfang und den jeweiligen Abgabetermin in Kenntnis gesetzt werden.

1.3.4 Fachspezifische Lernformen sind:

### Studientagebuch

Ein Studientagebuch umfasst die fortlaufenden Aufzeichnungen der Inhalte der einzelnen Seminare in chronologischer Reihung. Die Notwendigkeit, Gehörtes und Erlebtes aufzuzeichnen, unterstützt individuelle Verarbeitungs- und Aneignungsprozesse. Beschreibung und Kommentierung gehen Hand in Hand. Die Hauptgedanken der Inhalte, unter Umständen auch seminaristische Methoden, werden dargestellt und einer subjektiven Reflexion bezogen auf die Studienziele unterzogen. In diesem Sinne sind Studientagebücher für den Studierenden ein Medium der Selbstvergewisserung.








## 1.4 Benotung und Bildung der aggregierten Modulnote

Aus dem Prüfungs- und Studienplan geht hervor, welche Module benotet und welche mit „Bestanden“ oder „Nicht Bestanden“ bewertet werden. Alle benoteten Module werden gemäß § 19 Absatz 2 RPO-LA bei der Bildung der aggregierten Modulnote berücksichtigt.

## 2. Prüfungs- und Studienplan

Sem.	LP	3	6	9	12	15	18	21	24	27	30	33	36
1	Modulname	Bildungswissenschaft				Grundschulpflichtfach Mathematik		Grundschulpflichtfach Deutsch		Fachliche Grundlegung des Sachunterrichts	Wahl 2		
2	Modulname	Bildungswissenschaft				Grundschulpflichtfach Mathematik			Sozialpraktikum		Wahl 2		
3	Modulname	Bildungswissenschaft		Grundschulpädagogik	Grundschulpflichtfach Mathematik	Grundschulpflichtfach Deutsch		Didaktik des Sachunterrichts		Wahl 2			
4	Modulname	Bildungswissenschaft			Grundschulpflichtfach Mathematik					Wahl 2			
5	Modulname	Bildungswissenschaft		Grundschulpädagogik	Grundschulpflichtfach Mathematik		Grundschulpflichtfach Deutsch		Fachdidaktische Gestaltung des Sachunterrichts	Wahl 2	Orientierungspraktikum 1		
6	Modulname	Bildungswissenschaft					Wahl 2			Orientierungspraktikum 2			
7	Modulname	Bildungswissenschaft		Grundschulpädagogik	Grundschulpflichtfach Mathematik		Grundschulpflichtfach Deutsch		Lehren, lernen und forschen im Sachunterricht	Wahl 2			
8	Modulname	Bildungswissenschaft			Grundschulpflichtfach Mathematik		Wahl 2			Hauptpraktikum			
9	Modulname	Staatsexamen											

### Legende

 Grundschulpflichtfach Deutsch	E - Exkursion	S - Seminar	A - Abschlussarbeit	pP - praktische Prüfung	LP - Leistungspunkte
 Grundschulpflichtfach Mathematik	IL - Integrierte Lehrveranstaltung	SPÜ - Schulpraktische Übung	B/D - Bericht/Dokumentation	PrA - Projektarbeit	min - Minuten
 Grundschulwahlfach	Ko - Konsultation	Tu - Tutorium	HA - Hausarbeit	Prot - Protokoll	RPT - Regelprüfungsstermin
 Grundschulpädagogik	OS - Online Seminar	Ü - Übung	K - Klausur	R/P - Referat/Präsentation	Std - Stunden
 Bildungswissenschaft	P - Praktikumsveranstaltung	V - Vorlesung	Koll - Kolloquium	SL - Studienleistung	SWS - Semesterwochenstunden
 Praktika	Pr - Projektveranstaltung		mP - mündliche Prüfung	T - Testat	Wo - Wochen
 Staatsexamen					

Fachwissenschaft und Fachdidaktik								
Modulname	Modulnummer	Lehrform/SWS	Modulabschluss		LP	Semester	RPT	benotet/ unbenotet
			Vorleistung	Art/Dauer/Umfang				
Fachliche Grundlegung des Sachunterrichts	5181050	V/2; S/2	Anwesenheitspflicht in den Seminaren	Prot (1 Protokollmappe ca. 20 Seiten)	6	Wintersemester (Beginn)	2	unbenotet
Didaktik des Sachunterrichts	5181010	V/2; S/4	Anwesenheitspflicht in den Seminaren	K (90 min) oder mP (30 min) oder R/P (Gruppenpräsentation 40 min)	12	Wintersemester (Beginn)	4	benotet
Fachdidaktische Gestaltung des Sachunterrichts	5181040	V/2; S/2	Anwesenheitspflicht in den Seminaren	K (90 min) oder mP (30 min) oder R/P (Gruppenpräsentation 40 min)	6	Wintersemester (Beginn)	6	benotet
Lehren, lernen und forschen im Sachunterricht	5181160	V/2; S/4	Anwesenheitspflicht in den Seminaren	Koll (Gruppenprüfung 40 min)	9	Wintersemester (Beginn)	8	unbenotet

## Anlage 4.7: Fachanhang Sportwissenschaft

### Inhaltsübersicht

1. Ziel und Aufbau des Fachstudiums
  - 1.1 Voraussetzungen für das Studium
  - 1.2 Ziele des Studiums
  - 1.3 Umfang und Aufbau des Studiums
  - 1.4 Anwesenheitspflicht, Prüfungsvorleistungen, fachspezifische Prüfungsarten und veranstaltungsbegleitende Prüfungen
  - 1.5 Kurze Darstellung der Prüfungsmodalitäten
  - 1.6 Benotung und Bildung der aggregierten Modulnote
2. Prüfungs- und Studienplan

### 1. Ziel und Aufbau des Fachstudiums

#### 1.1 Voraussetzungen für das Studium

Für die Aufnahme des Studiums sind folgende Voraussetzungen zu erbringen:

- ärztliche Unbedenklichkeitsbescheinigung für die Aufnahme eines Sportstudiums
- grundlegende körperliche Fähigkeiten und sportliche Fertigkeiten, nachgewiesen durch eine bestandene Sparteignungsprüfung an der Universität Rostock oder einem sportwissenschaftlichen Institut an einer anderen deutschen Universität

Wünschenswert sind:

- Erfahrungen in der Anleitung des Sporttreibens von Kindern und Jugendlichen
- eigene Trainings- und Wettkampferfahrungen in der Sportpraxis
- grundlegendes naturwissenschaftliches Verständnis
- grundlegende Englischkenntnisse
- grundlegende EDV-Kenntnisse

#### 1.2 Ziele des Studiums

Die im Fachstudium Sportwissenschaft in dem Studiengang Lehramt an Grundschulen zu erwerbenden Kompetenzen und die Ziele des Studiums richten sich nach der Lehrerprüfungsverordnung (LehPrVO) und dem dortigen Fachanhang.

Die Kenntnisse und Kompetenzen, die sich die Studierenden der Sportwissenschaft erwerben, befähigen sie zu einer wissenschaftlich geleiteten Konzeption, Durchführung und Auswertung von Sportunterricht in der Schule. Die Lehrveranstaltungen des Studiums sind den drei Bereichen fachwissenschaftliche Theorie, Didaktik und Methodik der Bewegungsfelder sowie Fachdidaktik zuzuordnen.

Das Ziel der sportwissenschaftlichen Theorie ist es, ein Verständnis des menschlichen Bewegungsverhaltens zu erlangen. Dieses Verständnis umfasst sowohl pädagogische und didaktische Dimensionen als auch verschiedene biologische/naturwissenschaftliche Dimensionen in der Erarbeitung der Studieninhalte.

Ein besonderes Merkmal eines sportwissenschaftlichen Studiums ist die intensive Auseinandersetzung der Studierenden mit der eigenen Bewegung. In den Veranstaltungsangeboten zur Didaktik und Methodik der Bewegungsfelder werden die Studierenden mit der sportpraktischen Umsetzung der theoretischen fachwissenschaftlichen Bezüge in exemplarischen Lehr-Lern-Situationen konfrontiert. Die Auseinandersetzung mit neuen Bewegungen geschieht sowohl unter dem Aspekt der Eigenrealisation als auch unter dem Aspekt des Lernens und Lehrens von Bewegungen in den Sportdisziplinen im Perspektivwechsel. Ein wesentlicher

Schwerpunkt des Veranstaltungsangebotes im Bereich Didaktik und Methodik sportlicher Bewegungen im Lehrerstudium Sportwissenschaft ist der Vermittlungsaspekt.

Das Veranstaltungsangebot im Bereich Sportdidaktik im Lehrerstudium Sportwissenschaft fokussiert den Vermittlungsaspekt. Ein gestufter Aufbau sichert, dass nach dem Erlernen theoretischer Kenntnisse über die Vermittlung von Sport und Bewegung im Rahmen von Theorieveranstaltungen zunächst verschiedene sportpraktische Inhalte erarbeitet werden. Im Anschluss erfolgt im Rahmen von praktisch-didaktischen Übungen, den sogenannten Methodisch-praktischen Übungen, das selbstständige Erproben von Lehrhandlungen von Sportstudierenden. In einem letzten Schritt werden die angeeigneten Fähigkeiten und Kenntnisse in der Schule im Rahmen von Schulpraktischen Übungen angewandt.

Ziel der Ausbildung ist es, unter dem Aspekt der Transferfähigkeit den künftigen Sportlehrerinnen und Sportlehrern umfassende Grundlagen für die Entwicklung sporttheoretischer und sportpraktischer sowie didaktischer Kompetenzen zu vermitteln. Ziel ist es, die Studentinnen und Studenten zu befähigen, das Fach Sport an Grundschulen zu unterrichten. Im Verlaufe des Studiums sollen die Studierenden

- Kenntnisse über die Formen von Bewegung, Spiel und Sport in unterschiedlichen Bereichen und ihre Veränderbarkeit erwerben;
- die Kompetenz erwerben, unterrichtliche Herausforderungen und Probleme auf der Basis sportwissenschaftlicher Theorien und sportwissenschaftlichen Wissens lösen zu können;
- den Sportunterricht durch ein breites Spektrum von methodischen Vermittlungs- und Anwendungswegen gestalten lernen,
- zur Realisierung fachübergreifender Bezüge bei der Bearbeitung theoretischer und praktischer Aufgabenstellungen befähigt werden und
- die eigene Bewegungserfahrung erweitern sowie ihr sportliches Können verbessern.

### 1.3 Umfang und Aufbau des Studiums

Für das ordnungsgemäße Studium des Faches Sportwissenschaft in dem Studiengang Lehramt an Grundschulen sind 33 Leistungspunkten (LP) einschließlich Fachdidaktik (12 LP) zu erbringen. Hierbei sind ausschließlich Pflichtmodule zu belegen.

Eine sachgerechte und insbesondere die Einhaltung der Regelstudienzeit ermöglichende zeitliche Verteilung der Module auf die einzelnen Semester ist dem Prüfungs- und Studienplan zu entnehmen.

### 1.4 Anwesenheitspflicht, Prüfungsvorleistungen, fachspezifische Prüfungsarten und veranstaltungsbegleitende Prüfungen

1.4.1 Sofern in den Modulbeschreibungen bestimmt, besteht in Übungen eine Anwesenheitspflicht gemäß § 8 RPO-LA.

1.4.2 Gemäß § 12 Absatz 2 der Rahmenprüfungsordnung für die Lehramtsstudiengänge der Universität Rostock können Prüfungsvorleistungen als Voraussetzung für die Zulassung zur Modulprüfung bestimmt werden. Innerhalb des Fachstudiums Sportwissenschaft sind folgende Prüfungsvorleistungen vorgesehen: Übungsaufgaben, Erfüllung der theoretisch-didaktischen und methodisch-praktischen Anforderungen in allen Lehrveranstaltungen, Lehrproben und Anwesenheitspflicht.

Übungsaufgaben:

Übungsaufgaben sind Aufgaben, welche semesterbegleitend während oder nach der jeweiligen Lehrveranstaltung bearbeitet werden müssen und vom Lehrenden bewertet werden.

Erfüllung der theoretisch-didaktischen und methodisch-praktischen Anforderungen in allen Lehrveranstaltungen:  
Die Anforderungen ergeben sich aus den grundlegenden Sach- und Bewegungskompetenzen sowie Vermittlungskompetenzen im Sinne verschiedener methodisch-didaktischer Fähigkeiten zur Planung, Durchführung und Evaluation des jeweiligen Bewegungsfeldes. Das Bewegungskönnen umfasst die



Eigenrealisation und Demonstrationsfähigkeit sowie die Analyse grundlegender Fertigkeiten des entsprechenden Bewegungsfeldes. In der sporttheoretischen und sportpraktischen Ausbildung sollen Kompetenzen zur Bewertung von Fertigkeiten und Fähigkeiten sowie Sicherheits- und Regelkenntnisse als auch Kenntnisse über die entsprechenden Wettkampfsysteme nachgewiesen werden.

Lehrproben:

Die Lehrproben umfassen die didaktisch-methodische Planung und Durchführung einer Stunde bzw. eines themenorientierten Stundenteils mit den Studierenden des jeweiligen Bewegungsfeldes. Abschließend erfolgt die Auswertung (Authentizität bei der Themenumsetzung; Originalität der Übungsauswahl; Qualität des Handouts) in seminaristischer Form. Stundenentwurf (Handout) und Selbstreflexion sind zwingender Bestandteil jeder Lehrprobe.

Die konkrete Prüfungsvorleistung ist der jeweiligen Modulbeschreibung sowie dem Prüfungs- und Studienplan zu entnehmen. Stehen mehrere Leistungen zur Auswahl erfolgt die Bekanntgabe der zu erbringenden Leistung(en) spätestens in der zweiten Veranstaltungswoche.

1.4.3 Neben den in § 17 Absatz 2 RPO-LA aufgeführten Prüfungsleistungen kommt folgende fachspezifische Prüfungsart zum Einsatz:

*Testat*

Ein Testat ist eine kurze schriftliche Abschlussprüfung im Rahmen einer Vorlesung, in der unter Aufsicht in einer vorgegebenen Zeit ohne oder mit beschränkten Hilfsmitteln schriftliche Aufgabenstellungen bearbeitet werden müssen.

1.4.4 Die studienbegleitenden Modulprüfungen in Form von Referaten/Präsentationen, praktischen Prüfungen und Lehrproben können auch vorlesungsbegleitend abgelegt werden, wenn die Studierenden spätestens in der ersten Vorlesungswoche über die für sie geltende Prüfungsart, deren Umfang und den jeweiligen Abgabetermin in Kenntnis gesetzt werden.

## 1.5 Kurze Darstellung der Prüfungsmodalitäten

1.5.1 Modul *Lernen in der Mensch-Umwelt-Beziehung*:

Die Modulprüfung sieht eine Klausur im Umfang von 60 Minuten vor. Gegenstand der Prüfung sind Fragen zu den beiden Fachdisziplinen. In jeder der beiden Fachdisziplinen muss eine mindestens ausreichende Leistung erbracht werden.

1.5.2 Modul *Belastung und Anpassung in der Bewegung in der Grundschule*:

Die Modulprüfung sieht ein Testat im Umfang von 30 Minuten vor.

1.5.3 Modul *Theorie und Praxis ausgewählter Bewegungsfelder: Mit/gegeneinander Spielen*:

Die zwei Übungen Sportspiele werden in einer der vier großen Sportarten (Fußball, Handball, Volleyball, Basketball) belegt. Sie können nach aktuellem Angebot gewählt werden. Die in diesem Modul belegten Sportarten können in keinem weiteren Modul gewählt werden. Die Übung Wahlbereich wird in einer Sportart nach aktuellem Angebot gewählt. Die in diesem Modul belegte Wahlsportart kann in keinem weiteren Modul gewählt werden. Die Modulprüfung wird nach Wahl in einer der beiden Übungen Sportspiel in Form einer praktischen Prüfung abgelegt.

1.5.4 Modul *Theorie und Praxis ausgewählter Bewegungsfelder: Technik, Leistung und Komposition*:

Die Modulprüfung wird nach Wahl in der Übung Fitness/Gymnastik oder in der Übung Bewegungsformen der Leichtathletik oder Bewegungen im Wasser in Form einer praktischen Prüfung abgelegt.

1.5.5 Modul *Theorie und Praxis ausgewählter Bewegungsfelder*:

Die Modulprüfung wird nach Wahl in der Übung Turnen an Geräten oder in der Übung Mit-/gegen Partner kämpfen in Form einer praktischen Prüfung abgelegt.

1.5.6 Modul *Grundlagen der Didaktik des Sports*:

Die Modulprüfung wird im Rahmen der Vorlesung Sportdidaktik in Form einer Klausur abgelegt.








**1.6 Benotung und Bildung der aggregierten Modulnote**

Aus dem Prüfungs- und Studienplan geht hervor, welche Module benotet und welche mit „Bestanden“ oder „Nicht Bestanden“ bewertet werden. Alle benoteten Module werden gemäß § 19 Absatz 2 RPO-LA bei der Bildung der Modulnote berücksichtigt.

## 2. Prüfungs- und Studienplan

Sem.	LP	3	6	9	12	15	18	21	24	27	30	33	36
1	Modulname	Bildungswissenschaft				Grundschulpflichtfach Mathematik	Grundschulpflichtfach Deutsch			Wahl 2	Lernen in der Mensch-Umwelt-Beziehung		
2	Modulname	Bildungswissenschaft				Grundschulpflichtfach Mathematik			Wahl 2	Sozialpraktikum			
3	Modulname	Bildungswissenschaft	Grundschulpädagogik	Grundschulpflichtfach Mathematik	Grundschulpflichtfach Deutsch	Wahl 2			Theorie und Praxis ausgewählter Bewegungsfelder	Theorie und Praxis ausgewählter Bewegungsfelder: Mit/gegen-einander Spielen			
4	Modulname	Bildungswissenschaft				Grundschulpflichtfach Mathematik	Wahl 2						
5	Modulname	Bildungswissenschaft	Grundschulpädagogik	Grundschulpflichtfach Mathematik	Grundschulpflichtfach Deutsch			Wahl 2	Grundlagen der Didaktik des Sports	Orientierungspraktikum 1			
6	Modulname	Bildungswissenschaft			Grundschulpflichtfach Mathematik	Wahl 2				Orientierungspraktikum 2			
7	Modulname	Bildungswissenschaft	Grundschulpädagogik	Grundschulpflichtfach Mathematik	Grundschulpflichtfach Deutsch			Wahl 2		Theorie und Praxis ausgewählter Bewegungsfelder: Technik, Leistung und Komposition	Hauptpraktikum		
8	Modulname	Bildungswissenschaft			Grundschulpflichtfach Mathematik	Wahl 2			Belastung und Anpassung in Bewegung in der Grundschule				
9	Modulname	Staatsexamen											

### Legende

 Grundschulpflichtfach Deutsch	E - Exkursion	S - Seminar	A - Abschlussarbeit	pP - praktische Prüfung	LP - Leistungspunkte
 Grundschulpflichtfach Mathematik	IL - Integrierte Lehrveranstaltung	SPÜ - Schulpraktische Übung	B/D - Bericht/Dokumentation	PrA - Projektarbeit	min - Minuten
 Grundschulwahlfach	Ko - Konsultation	Tu - Tutorium	HA - Hausarbeit	Prot - Protokoll	RPT - Regelprüfungstermin
 Grundschulpädagogik	OS - Online Seminar	Ü - Übung	K - Klausur	R/P - Referat/Präsentation	Std - Stunden
 Bildungswissenschaft	P - Praktikumsveranstaltung	V - Vorlesung	Koll - Kolloquium	SL - Studienleistung	SWS - Semesterwochenstunden
 Praktika	Pr - Projektveranstaltung		mP - mündliche Prüfung	T - Testat	Wo - Wochen
 Staatsexamen					

Fachwissenschaft und Fachdidaktik								
Modulname	Modulnummer	Lehrform/SWS	Modulabschluss		LP	Semester	RPT	benotet/ unbenotet
			Vorleistung	Art/Dauer/Umfang				
Lernen in der Mensch-Umwelt- Beziehung	6780300	V/4	erfolgreiches Lösen von Übungsaufgaben	K (60 min)	6	Wintersemester	1	benotet
Theorie und Praxis ausgewählter Bewegungsfelder	6780330	Ü/6	Erfüllung der theoretisch-didaktischen und methodisch-praktischen Anforderungen in allen Lehrveranstaltungen, z. B. durch Erbringen einer Lehrprobe. Anwesenheitspflicht in den Übungen	pP (15 min)	6	Wintersemester (Beginn)	4	unbenotet
Theorie und Praxis ausgewählter Bewegungsfelder: Mit/gegeneinander Spielen	6780340	Ü/6	Erfüllung der theoretisch-didaktischen und methodisch-praktischen Anforderungen in allen Lehrveranstaltungen, z. B. durch Erbringen einer Lehrprobe. Anwesenheitspflicht in den Übungen	pP (15 min)	6	Wintersemester (Beginn)	4	unbenotet
Grundlagen der Didaktik des Sports	6780290	V/2; Ü/2	Lehrprobe (Methodisch-Praktische Übung); Anwesenheitspflicht in den Übungen	K (60 min)	6	Wintersemester (Beginn)	6	benotet
Theorie und Praxis ausgewählter Bewegungsfelder: Technik, Leistung und Komposition	6780350	Ü/6	Erfüllung der theoretisch-didaktischen und methodisch-praktischen Anforderungen in allen Lehrveranstaltungen, z. B. durch Erbringen einer Lehrprobe. Anwesenheitspflicht in den Übungen	pP (15 min)	6	Wintersemester (Beginn)	8	unbenotet
Belastung und Anpassung in Bewegung in der Grundschule	6780360	V/2	erfolgreiches Lösen von Übungsaufgaben	T (30 min)!	3	Sommersemester	8	benotet

## Anlage 4.8: Fachanhang Werken

### Inhaltsübersicht

1. Ziel und Aufbau des Fachstudiums
  - 1.1 Ziele des Studiums
  - 1.2 Umfang und Aufbau des Studiums
  - 1.3 Anwesenheitspflicht, Prüfungsvorleistungen
  - 1.4 Benotung und Bildung der aggregierten Modulnote
2. Prüfungs- und Studienplan

### 1. Ziel und Aufbau des Fachstudiums

#### 1.1 Ziele des Studiums

Ziel technischer Bildung ist die Befähigung zum Leben mit Technik, das heißt

- der zunehmenden Tendenz zum bloßen Konsum fertiger Produkte, deren Herstellung unbekannt und undurchsichtig ist, ein Gegengewicht zu geben, indem die Kinder erfahren, wie befriedigend, aber auch wie anstrengend es ist, etwas herzustellen;
- die vielfach bestehenden Handlungs- und Erfahrungsdefizite im primären Umgang mit Materialien und Werkzeugen und bei Beobachtungen von Arbeitsvorgängen und Herstellungsprozessen, die Mithilfe bei solchen Prozessen oder die eigenen Herstellungsversuche erlebbar zu machen;
- ausreichendes Wissen und Können (Erfahrungen) von Möglichkeiten und Grenzen (Gefahren, Risiken) von Technik zu erwerben, da dieses nicht mehr aktiv von jedem Kind erfahren werden kann; dabei muss die Frage des Warums solange unbeantwortet bleiben, bis die naturwissenschaftlichen Grundlagen für die Begründung zur Verfügung stehen;
- zunehmend bewusst und aktiv Alltagstechnik zu nutzen und die Regeln ihres Gebrauchs zu kennen.

Der Unterricht im Fach Werken in der Grundschule hat somit die Aufgabe, neben der Entwicklung technischen Könnens auch solche technischen Kompetenzen zu fördern, die die Nutzung desselben zur Beschreibung und Modellierung lebensweltlicher Sachverhalte und Prozesse ermöglichen.

Der schulische Erwerb technischer Erfahrungen muss deshalb aus der Perspektive der Kinder unter Berücksichtigung ihrer Alltags- und Welterfahrungen aufgebaut sein, wobei stets die Fachsystematik im Blick behalten werden muss. Es ist die Aufgabe einer Grundschullehrkraft, in den kindlichen Erfahrungen Elemente der Fachwissenschaft zu sehen und vom Fach aus nach Anknüpfungspunkten zur kindlichen Entwicklung zu suchen.

Den Bildungsaufgaben des Faches Werken in der Grundschule folgend, ist die Befähigung der angehenden Fachlehrerinnen und -lehrer zur Anleitung und Steuerung der technischen Lernprozesse ein grundlegendes Studienziel. Eine Grundschullehrerausbildung muss auf Basis fachlich fundierter Kenntnisse zur technischen Sachlogik sowie auf Basis fachpraktischer technischer Handlungsfähigkeit zu einer Kompetenz zur fachdidaktischen Elementarisierung in Bezug zu den Lernpotenzialen der Schülerinnen und Schüler befähigen. Technischer Grundschulunterricht ist dementsprechend kein Vereinfachen von technischen Inhalten, sondern erfordert deren sachadäquate Thematisierung, die bei den Lernenden eine Aneignung und Anwendung fördert.

Die Heterogenität der Kinder erfordert es, die zukünftigen Lehrerinnen und Lehrer zu einer fundierten Diagnose zu befähigen, die eine möglichst frühe Erkennung von Stärken und Begabungen, aber auch von Schwächen und Schwierigkeiten erlaubt, damit sie in einer differenzierten Gestaltung von technischen Lernprozessen berücksichtigt werden. Daher soll das Studium des Grundschulfaches Werken zu einer Vernetzung von Fachwissenschaft, Fachdidaktik und Methodik befähigen, um im späteren Unterricht das technische Können der Schülerinnen und Schüler auf der Grundlage fachwissenschaftlich gestützter didaktischer Konzeptionen und daraus generierter methodischer Verfahren auszubilden und differenziert zu fördern.

## **1.2 Umfang und Aufbau des Studiums**

1.2.1 Für das ordnungsgemäße Studium des Grundschulfaches Werken im Studiengang Lehramt an Grundschulen sind 33 Leistungspunkte (LP) einschließlich Fachdidaktik zu erbringen. Hierbei sind ausschließlich Pflichtmodule zu belegen.

Eine sachgerechte und insbesondere die Einhaltung der Regelstudienzeit ermöglichende zeitliche Verteilung der Module auf die einzelnen Semester ist dem Prüfungs- und Studienplan zu entnehmen. Es wird dringend empfohlen, die Module in der durch den Prüfungs- und Studienplan angegebenen Reihenfolge zu studieren.

1.2.2 Die Schulpraktischen Übungen des Moduls „Didaktik des technischen Werkunterrichts in der Grundschule 3“ könne ab dem 7. Fachsemester absolviert werden.

## **1.3 Anwesenheitspflicht, Prüfungsvorleistungen**

1.3.1 Sofern in den Modulbeschreibungen bestimmt, besteht in Seminaren Übungen und Schulpraktischen Übungen eine Anwesenheitspflicht gemäß § 8 Absatz 1 RPO-LA.

1.3.2 Gemäß § 12 Absatz 2 RPO-LA können Prüfungsvorleistungen als Voraussetzung für die Zulassung zur Modulprüfung bestimmt werden. Innerhalb des Fachstudiums Werken sind folgende Prüfungsvorleistungen vorgesehen: Referate, Hospitationen, Unterrichtsversuche und Anwesenheitspflicht.

Die konkrete Prüfungsvorleistung ist der jeweiligen Modulbeschreibung sowie dem Prüfungs- und Studienplan zu entnehmen. Stehen mehrere Leistungen zur Auswahl erfolgt die Bekanntgabe der zu erbringenden Leistung(en) spätestens in der zweiten Veranstaltungswoche.








## **1.4 Benotung und Bildung der aggregierten Modulnote**

Aus dem Prüfungs- und Studienplan geht hervor, welche Module benotet und welche mit „Bestanden“ oder „Nicht Bestanden“ bewertet werden. Alle benoteten Module werden gemäß § 19 Absatz 2 RPO-LA bei der Bildung der aggregierten Modulnote berücksichtigt.

## 2. Prüfungs- und Studienplan

Sem.	LP	3	6	9	12	15	18	21	24	27	30	33	36	
1	Modulname	Bildungswissenschaft				Grundschulpflichtfach Mathematik		Grundschulpflichtfach Deutsch		Allgemeine Werkstoffkunde und Fertigungslehre für das Fach Werken	Wahl 2			
2	Modulname	Bildungswissenschaft				Grundschulpflichtfach Mathematik			Sozialpraktikum		Wahl 2			
3	Modulname	Bildungswissenschaft		Grundschulpädagogik	Grundschulpflichtfach Mathematik	Grundschulpflichtfach Deutsch		Elementare technische Sachverhalte für die Grundschule im Überblick und Elektrotechnik für Lehrämter		Wahl 2				
4	Modulname	Bildungswissenschaft			Grundschulpflichtfach Mathematik			Technik – Kultur – Gesellschaft und Einführung in die Didaktik des technischen Werkunterrichts in der Grundschule		Wahl 2				
5	Modulname	Bildungswissenschaft		Grundschulpädagogik	Grundschulpflichtfach Mathematik		Grundschulpflichtfach Deutsch		Technisches Gestalten in der Grundschule	Wahl 2	Orientierungspraktikum 1			
6	Modulname	Bildungswissenschaft			Grundschulpflichtfach Mathematik					Wahl 2	Orientierungspraktikum 2			
7	Modulname	Bildungswissenschaft		Grundschulpädagogik	Grundschulpflichtfach Mathematik		Grundschulpflichtfach Deutsch		Wahl 2		Modellierung grundschulrelevanter elementar-technischer Sachverhalte	Hauptpraktikum		
8	Modulname	Bildungswissenschaft			Grundschulpflichtfach Mathematik				Wahl 2			Schulpraktische Übung im Fach Werken		
9	Modulname	Staatsexamen												

### Legende

 Grundschulpflichtfach Deutsch	E - Exkursion	S - Seminar	A - Abschlussarbeit	pP - praktische Prüfung	LP - Leistungspunkte
 Grundschulpflichtfach Mathematik	IL - Integrierte Lehrveranstaltung	SPÜ - Schulpraktische Übung	B/D - Bericht/Dokumentation	PrA - Projektarbeit	min - Minuten
 Grundschulwahlfach	Ko - Konsultation	Tu - Tutorium	HA - Hausarbeit	Prot - Protokoll	RPT - Regelprüfungsstermin
 Grundschulpädagogik	OS - Online Seminar	Ü - Übung	K - Klausur	R/P - Referat/Präsentation	Std - Stunden
 Bildungswissenschaft	P - Praktikumsveranstaltung	V - Vorlesung	Koll - Kolloquium	SL - Studienleistung	SWS - Semesterwochenstunden
 Praktika	Pr - Projektveranstaltung		mP - mündliche Prüfung	T - Testat	Wo - Wochen
 Staatsexamen					

Fachwissenschaft und Fachdidaktik

Modulname	Modulnummer	Lehrform/SWS	Modulabschluss		LP	Semester	RPT	benotet/ unbenotet
			Vorleistung	Art/Dauer/Umfang				
Allgemeine Werkstoffkunde und Fertigungslehre für das Fach Werken	5180970	S/4	Referat (10 Minuten) mit Verschriftlichung im Umfang von 5 Seiten zu einem werkstoffkundlichen oder verfahrenstechnischen Thema. Anwesenheitspflicht in den Seminaren	K (90 min) oder B/D (10 Seiten) oder HA (10 Seiten) oder mP (20 min)	6	Wintersemester (Beginn)	2	benotet
Elementare technische Sachverhalte für die Grundschule im Überblick und Elektrotechnik für Lehrämter	5181030	V/2; S/2	Anwesenheitspflicht in den Seminaren	K (90 min) oder B/D (10 Seiten) oder HA (10 Seiten) oder mP (20 min)	6	Wintersemester	3	benotet
Technik – Kultur – Gesellschaft und Einführung in die Didaktik des technischen Werkunterrichts in der Grundschule	5181220	S/4	Referat (10 Minuten) mit Verschriftlichung im Umfang von 5 Seiten zu einer technischen Erfindung mit technischen, historischen und sozialen Bezügen. Anwesenheitspflicht in den Seminaren	K (45 min) oder HA (5 Seiten) oder mP (20 min)	6	Sommersemester	4	benotet
Technisches Gestalten in der Grundschule	5181230	S/2; Ü/3	Referat (10 Minuten) mit Verschriftlichung (5 Seiten) zum technischen Gestalten an grundschulrelevanten fertigungstechnischen und werkstoffkundlichen Beispielen im Seminar. Anwesenheitspflicht in den Seminaren und Übungen	B/D (15 Seiten)	6	Wintersemester (Beginn)	6	unbenotet
Modellierung grundschulrelevanter elementartechnischer Sachverhalte	5181180	S/2; Ü/3	Referat (10 Minuten) mit Verschriftlichung (5 Seiten) zur Modellierung elementartechnischer Sachverhalte an grundschulrelevanten Beispielen im Seminar. Anwesenheitspflicht in den Übungen und Seminaren	B/D (15 Seiten)	6	Wintersemester (Beginn)	8	unbenotet
Schulpraktische Übung im Fach Werken	5181190	SPÜ/2	Mindestens 8 Hospitationen und mindestens 2 Unterrichtsversuche, Anwesenheitspflicht in den Schulpraktischen Übungen	B/D (15 Seiten)	3	jedes Semester	8	unbenotet